

MRMA

MASTER OF SOCIAL WORK - SOZIALE ARBEIT ALS MENSCHENRECHTSPROFESSION

MODULHANDBUCH

**KOOPERATIONSTUDIENGANG IN TRÄGERSCHAFT DER DREI BERLINER HOCHSCHULEN FÜR
SOZIALE ARBEIT**

ALICE-SALOMON-HOCHSCHULE BERLIN

EVANGELISCHE HOCHSCHULE BERLIN

KATHOLISCHE HOCHSCHULE FÜR SOZIALWESEN BERLIN

UND IN WISSENSCHAFTLICHER KOOPERATION MIT

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE, BERLIN

REVIDIERTE FASSUNG 2023



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences



FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

MRMA
Köpenicker Allee 39-57
10318 Berlin
Tel.: (+49) 30/50 10 10 47
Fax: (+49) 30/ 50 10 10 88
E-Mail: info@mrma-berlin.de

www.mrma-berlin.de

Projektkoordination und Information:

Margit Wagner, M.A.
info@mrma-berlin.de

Studiengangleitung:

Prof. Dr. Nivedita Prasad
prasad@ash-berlin.eu

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zur Entstehung des Masterstudiengangs	4
2. Die Ziele des Masterstudiengangs	6
2.1 Perspektive der Studierenden	6
2.2 Perspektive der Disziplin, des Sozialwesens und der Gesellschaft	7
3. Studienverlauf	8
4. Lehrkräfte	10
5. Studienbereiche und Lehrveranstaltungen	12
5.1 Studienbereich A - Modul 1-4 (Pflichtmodule): Grundlagewissen	12
A 1 Disziplin und Profession Sozialer Arbeit	12
A 1.1 Theorien Sozialer Arbeit im internationalen Vergleich	14
A 1.2 Soziale Arbeit und Menschenrechte	15
A 1.3 Ethik sozialprofessionellen Handelns	16
A 2 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit	17
A 2.1 Individuum, Weltgesellschaft, Klimagerechtigkeit	19
A 2.2 Struktur und Dynamik des Dritten Sektors	20
A 3 Menschenrechte in Geschichte, Philosophie, Recht und (Sozial)Politik	21
A 3.1 Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte	23
A 3.2 Theorien sozialer Gerechtigkeit und die Idee sozialer Menschenrechte	24
A 3.3 Völkerrecht	25
A 4 Sozialarbeitsforschung - Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	26
A 4.1 Sozialarbeitsforschung - quantitative und qualitative Methoden	26
5.2 Studienbereich B - Modul 5 (Wahlpflichtmodul): Soziale Probleme - Vulnerable Groups und Menschenrechte - soziale Mikro-, Meso- und Makropraxis	28
B 5.1 Menschenrechte und Armut, Erwerbslosigkeit und Reichtum	30
B 5.2 Rassismen und Migration	32
B 5.3 Gender/Queer und Menschenrechte	33
B 5.4 Menschenrechte und/als Kinderrechte	35
B 5.5 Menschenrechte und Behinderung/Disability Studies	36
5.3 Studienbereich C - Modul 6 (Wahlpflichtmodul): Praxisfelder menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit	38
C 6.1 Menschenrechtsbildung	39
C 6.2 Menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis - lokal, national, international und digital	40
C 6.3 Innovative Organisationsentwicklung - Veränderungsmanagement in Organisationen	41
5.4 Studienbereich D - Modul 7: Forschungsprojekt mit Coaching und Präsentation	42
5.5 Studienbereich E - Modul 8: Masterthesis inkl. Kolloquien und Abschlussprüfung	44
6. Allgemeine Informationen zum Studiengang Anhang	46
Anhang	47

1. ZUR ENTSTEHUNG DES MASTERSTUDIENGANGS

Die Entstehung des Studienganges geht auf eine Initiative der UNO sowie der Internationalen Vereinigungen „International Association of Schools of Social Work/International Federation of Social Workers“ Anfang der 1990er Jahre zurück. Gemeinsames Produkt war das „Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession ‚Human Rights and Social Work‘“ 1992 (1. Auflage). Grundlegend war die Annahme, dass die verschiedenen Professionen und Berufe im Sozial-, Straf- und Gesundheitswesen zum einen häufig Zeugen von Menschenrechtsverletzungen sind, aber auch in der Gefahr stehen, selbst Menschenrechte zu verletzen. Die Leitidee des Studienganges könnte wie folgt formuliert werden: Es geht darum, die oft recht pathetische Rede über Menschenrechte in die „Theorie und Praxis Sozialer Arbeit“ zu übersetzen oder - um es mit einem Bild auszudrücken - „den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit vom Kopf auf die Füße zu stellen“ (Kappeler 2008). Diese Aussage setzt allerdings voraus, dass in der Sozialen Arbeit bereits ein solcher Diskurs besteht, was tatsächlich seit mehr als 100 Jahren der Fall ist. Dieser findet sich implizit und explizit in den Texten von frühen Theoretikerinnen wie Jane Addams, Bertha Capen Reynolds, Whitney Young Janusz Korczak, Sattareh Farman-Farmaian, Winnie Mandela, Hansa Mehta oder Eglantine Jebb (vgl. Staub-Bernasconi 2019)¹. In neuerer Zeit sind folgende ausführlichere Texte entstanden, die als Kerndokumente für die Bezugnahme auf Menschenrechte in der Sozialen Arbeit gelten, da sie Menschenrechte als zentrale regulative Idee der Ausbildung und Praxis einführen:

- Europarat (1991): Recommendation No. R (91) 16 to Members States on the Training of Social Workers and Human Rights.
- Vereinte Nationen u.a. (1997): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Handbuch der Sozialen Arbeit und für den Sozialarbeitsberuf; Soziale Arbeit - Arbeitsmaterialien Heft 1/1997 (5. Auflage, 2002)
- Europarat (2001): Recommendation Rec(2001)1 of the Committee of Ministers to member states on social workers. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/native/09000016804d6030>
- IASSW und IFSW (2004): Ethics in Social Work, Adelaide
- IASSW und IFSW (2004a): Global standards for the education and training of the Social work profession, Adelaide
- International Federation of Social Workers (IFSW) Europe (2010). *Standards in Social work practice meeting human rights*. Berlin: IFSW Europe. Zugriff am 03.11.2019. Verfügbar unter http://cdn.ifsw.org/assets/ifsw_92406-7.pdf.
- IASSW/IFSW und International Council on Social Welfare (ICSW) (2012): *The Global Agenda for Social Work and Social Development Commitment to Action*. New York: ICSW. Zugriff am 03.11.2019. Verfügbar unter <http://www.icsw.org/images/docs/GlobalAgenda/2012-Global-Agenda-FinalFormat.pdf>.
- International Federation of Social Workers (IFSW) & International Association of Schools of Social Work (IASSW) (2014). *Global Definition of Social Work*. Zugriff am 03.11.2019. Verfügbar unter <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>.
- International Association of Schools of Social Work (IASSW) (2018). *Global Social Work Statement of Ethical Principles*. Dublin. Zugriff am 03.11.2019. Verfügbar unter <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2018/04/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf>

All diese Dokumente weisen auf die fundamentale Bedeutung von Menschenrechten als zentralen Wert/Norm für professionelle Soziale Arbeit in Bezug auf Gegenstandbestimmung, Theoriebildung und professionelle Arbeitsweisen hin. Wie dort postuliert, wird im Kontext des Studienganges nicht das nationale Recht als Bezugsgröße behandelt sondern Menschenrechte - nicht zuletzt als Erinnerung daran, dass Menschenrechte vor staatlicher Willkür schützen sollen. Die Bezugsdokumente und der Studiengang machen deutlich, dass die Bezugnahme auf Menschenrechte keine Frage des Beliebens, sondern Kern einer an Menschenrechten orientierten Profession ist. Neben der Bezugnahme zu solchen Dokumenten werden auch Herleitungen von Personen aus der

¹ Staub-Bernasconi, S. (2019). *Menschenwürde, Menschenrechte und Soziale Arbeit: Vom beruflichen Doppelmandat zum professionellen Tripelmandat*. Verlag Barbara Budrich

Profession kritisch analysiert, so z.B. von Staub-Bernasconi (2019),² Prasad (2018)³ Healy (2008)⁴, Ife (2012)⁵ und Androff (2016)⁶.

Die aus diesen Dokumenten hervorgegangenen Forderungen sind allerdings in der „scientific and professional community“ noch längst nicht allgemein bekannt und noch weniger umgesetzt. Dort, wo sie Eingang in die Ausbildung gefunden haben, erfolgt dies auf sehr unterschiedliche Weise. Die Spannweite reicht von der Aussage, dass es sich um ein gewissermaßen implizites oder explizites Querschnittsthema der gesamten Ausbildung handelt, zur Überzeugung, dass Verfassung bzw. Grundgesetz sowie die verschiedenen (Sozial)Gesetzgebungen hinreichende Garantien für deren Umsetzung sind, über die curriculare Institutionalisierung einer Vorlesung und/oder einem Seminar, eventuell einer längeren, sich über alle Studiensemester erstreckende Sequenz. Was in diesem Modulhandbuch vorliegt, ist der Versuch einer konsequenten Umsetzung der Menschenrechtsidee mit all ihren philosophischen, theoretischen, ethischen und handlungsbezogenen Facetten im Rahmen eines 2-jährigen Masterstudiums.

² Staub-Bernasconi, S. (2019). *Menschenwürde, Menschenrechte und Soziale Arbeit: Vom beruflichen Doppelmandat zum professionellen Tripelmandat*. Verlag Barbara Budrich

³ Prasad, Nivedita (2018). Soziale Arbeit: Eine umstrittene Menschenrechtsprofession. In Spatschek, Christian/Steckelberg, Claudia (Hrsg.) (2018): *Menschenrechte und Soziale Arbeit*. Opladen & Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 37 - 54

⁴ Healy, Lynne (2008): Exploring the history of social work as a human rights profession. In: *International Social Work* 51(6): 735-748.

⁵ Ife, Jim (2012): *Human Rights and Social Work: Towards Rights-Based Practice*, Cambridge University Press

⁶ Androff, David (2016): *Practising Rights. Human rights-based approaches to social work practice*. London & New York: Routledge.

2. DIE ZIELE DES MASTERSTUDIENGANGS

Das Ziel des Studiengangs ist eine theoretisch, handlungstheoretisch sowie ethisch fundierte, forschungsbezogene und praxisorientierte Ausbildung in Menschenrechtsfragen in der Sozialen Arbeit. Teilziele sind:

- Soziale Arbeit als Profession zu begreifen, die aufgrund ihres Ethikkodexes einen Beitrag zur Um- und Durchsetzung der Menschenrechte im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit zu leisten hat, und dies auf lokaler, nationaler und je nach Funktion und Organisationszugehörigkeit auch auf internationaler Ebene.
- Angesichts der historisch-theoretischen Tradition der Sozialen Arbeit soll der Internationalität sozialer Probleme Rechnung getragen werden, was eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Sozialrechte (Wirtschafts-, Sozial- und Kulturelles Recht) notwendig macht.
- Die Um- und Durchsetzung von Menschenrechten soll in Abhängigkeit von bildungsbezogenen, fachpolitischen und rechtlichen Kompetenzen verstanden werden, wozu auch die Etablierung einer Menschenrechtskultur im Praxisalltag gehört.
- Im Bereich der Ausbildungen sowie der Praxisorganisationen des Sozialwesens sollen auf der Hochschul-, Führungs- sowie Mitarbeiter_innenebene curriculare, praxis- sowie forschungsbezogene Innovationsprozesse angestoßen werden.

Ein Studium verfolgt nicht nur individuelle Bildungs- und Praxisziele, sondern ist auch in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet, woraus sich unterschiedliche Zielebenen ergeben.

2.1 STUDIENZIELE AUS DER PERSPEKTIVE DER STUDIERENDEN

Primäres, übergeordnetes Ziel ist die Erarbeitung eines allgemeinen *professionellen Selbstverständnisses*, das auf dem „*Tripelmandat Sozialer Arbeit*“ (vgl. Staub-Bernasconi 2018)⁷ beruht, was heißt, dass zum allseits bekannten „Doppelmandat Sozialer Arbeit“ seitens der Adressat_innen und der Gesellschaft/Träger ein drittes Mandat seitens der Profession hinzukommt: Dieses besteht aus wissenschaftsbasierten Handlungstheorien sowie den Prinzipien des Ethikkodexes der Profession. Zum Wissenschaftsverständnis gehören u.a. die Kenntnis ihrer philosophischen und interdisziplinären, objekttheoretischen Grundlagen im Hinblick auf ihren Zuständigkeitsbereich; der professionelle Umgang mit den erkenntnis- und handlungsleitenden Fragen einer Profession sowie die dazugehörigen Problemlösungskompetenzen. Zum Ethikverständnis gehört der klare Verpflichtungscharakter, auch dort, wo (noch) keine institutionalisierten nationalen Sanktionsmechanismen vorhanden sind, es also „nur“ um Empfehlungen im Sinne des Prestigeentzugs - analog zu den Empfehlungen der UN - gehen kann.

Das Rollenmodell kann - in Anlehnung an Donald Schön - als „Reflective Practitioner“ (2005) bezeichnet werden, die ihr Wissen nicht als Expert_innen, sondern im Rahmen einer demokratischen Beziehung mit den Adressat_innen teilen. Dies impliziert auch die rechtsstaatlich-demokratische Durchsetzung von Normen gegenüber Klient_innen wie allenfalls gegenüber Trägern und anderen gesellschaftlichen Instanzen. Das dritte Mandat gewährleistet eine relative, wissenschaftlich und ethisch begründete Autonomie professionellen Urteilens und Handelns gegenüber Aufträgen und je nachdem illegitimen Zumutungen seitens der Träger wie der Adressat_innen. Es handelt sich entsprechend um die Beherrschung der Kernkompetenz der Wissens- und Handlungsorganisation im Hinblick auf soziale Probleme. Das UNO-Manual „*Social Work and Human Rights*“ hält - auch im Hinblick auf autokratische und despotische Regimes - ausdrücklich fest, dass, wenn es um Interessenkonflikte zwischen einer Organisation des Sozialwesens (oder andern gesellschaftlichen Akteur_innen) und den Adressat_innen geht, sich die Profession im Zweifelsfall für die Belange der Adressat_innen einzusetzen hat (1992, S. 5). Dazu gehört auch die Fähigkeit, mit kritischen Rückfragen umzugehen, Widerstände zu überwinden und sich je nachdem die dazu notwendige Beratung zu holen.

⁷ Staub-Bernasconi, S. (2018): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe). Verlag Barbara Budrich

Zum übergeordneten Ziel der Ausbildung gehört auch die Kompetenz, menschenrechtsrelevante Themen in Sozialpolitik/Social Policies, Theorie, Problem- und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und mithin der (eigenen) Praxis und Organisation zu erkennen. Dort, wo es sich um gravierende Menschenrechtsverletzungen handelt,- ggfs. mit Jurist_innen - die Spezialkonventionen und Beschwerdeverfahren der UNO sowie des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nutzen. Diese speziellen Übereinkommen beziehen sich auf *Vulnerable Gruppen*, wie Kinder, Frauen und Transpersonen, Arme Menschen, rassifizierte Personen oder behinderten Menschen; im Studiengang widmet sich je ein Modul mit jeder dieser Gruppen, die gleichzeitig auch überproportional Klient_innen der Sozialen Arbeit sind. Zweites Ziel ist die Verbreitung der Menschenrechtsorientierung in Ausbildung, Praxis und Sozialwesen über *Bildungsprojekte*. Drittes Ziel ist die Konzeption selbstinitiiertes, menschenrechtsbasierter Projekte. Alle drei Zielsetzungen, also a) allgemeine, menschenrechtorientierte Soziale Arbeit, b) Menschen-, insbesondere Sozialrechtsbildung sowie c) menschenrechtsbasierte Projekte werden im Studiengang im zweiten Studienjahr mittels eines gewählten, forschungsbasierten Projekts, das sich auf ein bestimmtes Problem- und Adressat_innenfeld bezieht, unter Berücksichtigung des Wissens aus den drei Modulbereichen, umgesetzt.

Dabei wird versucht, sowohl theoretisch als auch projektbezogen eine Mehrebenenkonzeption Sozialer Arbeit zu verwirklichen, die sich vom Individuum, von der Familie und Kleingruppe über das sozialräumliche - lokale, nationale wie internationale - Gemeinwesen und selbstredend bis zur UNO als eine Organisation der Weltgesellschaft erstreckt.

Ein weiteres Ziel des Studiengangs ist die Eröffnung der Chance zur Promotion in Sozialer Arbeit.

2.2 STUDIENZIELE AUS DER PERSPEKTIVE DER DISZIPLIN, DES SOZIALWESENS UND DER GESELLSCHAFT

Soziale Arbeit ist - nicht zuletzt im deutschen Sprachkontext - eine relativ ungefestigte Profession mit unklarer, disziplinärer Gegenstandsbestimmung und entsprechend unklarem Zuständigkeitsbereich, was die Definition von professionellen Kompetenzen sowie die Anerkennung durch andere Professionen erschwert. So möchte der Studiengang einen Beitrag zur Schärfung der Konturen Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession leisten.

Aus der *Perspektive des Sozialwesens* wäre es wünschbar, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit generell, aber auch im Hinblick auf diese Ausbildung vermehrt in die Gremien eingebunden werden, die über die Implikationen der Gesellschaftspolitik für die Formulierung organisationaler Social Policies, Leitbilder, Partizipations-, Vernehmlassungsverfahren und Qualitätssicherungsinstrumente entscheiden. Ohne diese Einbindung dürfte die Teilnahme der Professionellen Sozialer Arbeit auf gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen auf dem jetzigen, höchst niedrigen Niveau bleiben. Dabei ginge es um die Umsetzung einer in den organisationellen Leitbildern festgehaltenen Abkehr von einer institutionellen „Top-Down-Orientierung“ zu einer Klientel und Mitarbeiter_innen umfassenden „demokratisch-partizipativen Bottom-Up- und Gerechtigkeitskultur“.

Aus *gesellschaftlicher Perspektive* geht es um eine Soziale Arbeit im 21. Jahrhundert, die sich der Inter- und Transnationalisierung des Sozialwesens nicht mehr entziehen kann, weil die meisten sozialen Probleme, für die sie zuständig ist, nicht ohne Bezug auf die Weltgesellschaft beschrieben und erklärt und mehr und mehr auch gelöst werden müssen (vgl. die angestrebte Mehrebenenkonzeption Sozialer Arbeit).

3. STUDIENVERLAUF

Im Folgenden wird eine Übersicht über die inhaltliche Studienstruktur sowie die über Kontaktstudium und Eigenarbeit zu erwerbenden ECTS-Punkte je Modul aufgezeigt.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Workload Kontaktlehre	Workload Selbststudium	Credits
Bereich A - Modul 1: Disziplin und Profession Sozialer Arbeit					15
A 1.1	Theorien Sozialer Arbeit im internationalen Vergleich	1./2.	35	115	
A 1.2	Soziale Arbeit und Menschenrechte	1./2.	35	115	
A 1.3	Ethik sozialprofessionellen Handelns	1./2.	35	115	
Bereich A - Modul 2: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit					10
A 2.1	Individuum, Weltgesellschaft, Klimagerechtigkeit	1./2.	35	115	
A 2.2	Struktur und Dynamik des Dritten Sektors	1./2.	35	115	
Bereich A - Modul 3: Menschenrechte in Geschichte, Philosophie, Recht und (Sozial)Politik					15
A 3.1	Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte	1./2.	35	115	
A 3.2	Theorien sozialer Gerechtigkeit und die Idee sozialer Menschenrechte	1./2.	35	115	
A 3.3	Völkerrecht	4.	35	115	
Bereich A - Modul 4: Sozialarbeitsforschung - Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden					7
A 4.1	Sozialarbeitsforschung - quantitative und qualitative Methoden	1./2./4.	70	140	

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Workload Kontakt-lehre	Workload Selbst-studium	Credits
Bereich B - Modul 5: Soziale Probleme - Vulnerable Groups, Menschenrechte - soziale Mikro-, Meso- und Makropraxis					6 ⁸
	Einführung in die B Teilmodule ⁹	2.	18	0	
B 5.1	Menschenrechte und Armut, Erwerbslosigkeit und Reichtum	2./3.	27	54	
B 5.2	Rassismen und Menschenrechte	2./3.	27	54	
B 5.3	Gender/Queer und Menschenrechte	2./3.	27	54	
B 5.4	Menschenrechte und/als Kinderrechte	2./3.	27	54	
B 5.5	Menschenrechte und Behinderung/Disability Studies	2./3.	27	54	
Bereich C - Modul 6: Praxisfelder menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit					6 ¹⁰
	Einführung in die C Teilmodule ¹¹	2.	6	0	
C 6.1	Menschenrechtsbildung	2./3.	27	60	
C 6.2	Menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis - lokal, national, international und digital	2./3.	27	60	
C 6.3	Innovative Organisationsentwicklung - Veränderungsmanagement in Organisationen	2./3.	27	60	
Bereich D - Modul 7: Forschungsprojekt					
D 7	Forschungsprojekt mit Coaching und Präsentation	2./3./4.	48	402	15
Bereich E - Modul 8: Masterthesis					
E 8	Masterthesis inkl. Kolloquien und Masterthesis-Abschlussprüfung	4./ 5.	20	460	16

⁸ Zu erzielen in 2 Wahlpflichtmodulen

⁹ Von den B-Modulen müssen mindestens 2 aus 5 gewählt werden

¹⁰ Zu erzielen in 2 Wahlpflichtmodulen

¹¹ Von den C-Modulen müssen mindestens 2 aus 3 gewählt werden

4. LEHRKRÄFTE

Modulbezeichnung	Lehrende	Hochschule oder Institut
A 1.1 Theorien Sozialer Arbeit im internationalen Vergleich	Dr. Silke Vlecken Manuela Leideritz	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Universität Leipzig
A 1.2 Soziale Arbeit und Menschenrechte	Prof. Dr. Nivedita Prasad Prof. Dr. Gülcan Akkaya	Alice-Salomon-Hochschule, Berlin Hochschule Luzern
A 1.3 Ethik sozial-professionellen Handelns	Prof. Dr. Axel Bohmeyer	Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin
A 2.1 Individuum, Weltgesellschaft, Klimagerechtigkeit	Dr. Sabine Könniger Judy Ndaka-Dezler	Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft Evangelische Hochschule, Berlin
A 2.2 Struktur und Dynamik des Dritten Sektors	Dr. Eckhard Priller	Maecenata - Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft
A 3.1 Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte	Prof. Dr. Heiner Bielefeldt	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
A 3.2 Theorien sozialer Gerechtigkeit und die Idee sozialer Menschenrechte	Prof. Dr. Arnd Pollmann	Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
A 3.3 Völkerrecht	Karina Theurer	Institut für juristische Interventionen
A 4.1 Sozialarbeitsforschung - quantitative und qualitative Methoden	Prof. Dr. Zülfukar Çetin Prof. Dr. Rebecca Streck Dr. Thomas Pudelko Josephine Apraku Prof. Dr. Nivedita Prasad	Evangelische Hochschule, Berlin Evangelische Hochschule, Berlin Evangelische Hochschule, Berlin Institut für Diskriminierungsfreie Bildung, Berlin Alice-Salomon-Hochschule, Berlin

	Navina Sarma	Robert-Koch-Institut
--	--------------	----------------------

B 5.1 Menschenrechte und Armut, Erwerbslosigkeit und Reichtum	Florence Cadonau	Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
B 5.2 Rassismen und Migration	Prof. Dr. Juliane Karakayali Prof. Dr. Urmila Goel	Evangelische Hochschule, Berlin Humboldt - Universität zu Berlin, Institut für europäische Ethnologie
B 5.3 Gender/Queer und Menschenrechte	Prof. Dr. Stephan Höyng Ska Salden Prof. Dr. Nivedita Prasad	Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin Sigmund Freud PrivatUniversität Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
B 5.4 Menschenrechte und/als Kinderrechte	Prof. Dr. Gülcan Akkaya	Hochschule Luzern
B 5.5 Menschenrechte und Behinderung/Disability Studies	Prof. Dr. Meike Günther Prof. Dr. Swantje Köbsell	Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin Universität Bremen
C 6.1 Menschenrechtsbildung	Dr. Sandra Reitz Mareike Niendorf	Deutsches Institut für Menschenrechte Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
C 6.2 Menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis - lokal, national, international und digital	Prof. Dr. Nivedita Prasad Josefine Apraku Prof. Dr. Kathy-Ann Tan	Alice-Salomon-Hochschule, Berlin Institut für Diskriminierungsfreie Bildung, Berlin Freie Universität Berlin
C 6.3 Innovative Organisationsentwicklung - Veränderungsmanagement in Organisationen	Mechthild Nancy Scott	Businesss Coach (SG)

5. STUDIENBEREICHE UND LEHRVERANSTALTUNGEN

5.1 STUDIENBEREICH A - MODUL 1-4 (PFLICHTMODULE): GRUNDLAGENWISSEN

Bezeichnung des Studienbereichs	A 1 Disziplin und Profession Sozialer Arbeit
Fachsemester	1./2.
Allgemeines	<p>In diesem Studienbereich soll das im bisherigen grundständigen Bachelor- oder Masterstudium erworbene Wissen zur Disziplin und Profession Sozialer Arbeit unter dem Aspekt der Menschenrechte analysiert und vertieft werden. Als allgemeinste kulturelle und zugleich normative Rahmenbedingung dieser Studienkonzeption Sozialer Arbeit, die mit einem Universalitätsanspruch einhergeht, kann der Artikel 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte betrachtet werden, wonach „Jeder Mensch Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung hat, in welcher die in der Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“ Historisch-empirisch und aktuell sind die Menschenrechte und ihre Weiterentwicklung mittels Spezialkonventionen eine Antwort auf individuelles Leiden und sozialstrukturell bedingte Unrechtserfahrungen im Weltmaßstab, genauer: im Schnittpunkt zwischen Individuum und sozialer Umwelt bzw. (Welt)Gesellschaft.</p> <p>Seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen kann festgestellt werden, dass die Menschenrechte eine globale, transkulturelle und transnationale ethische Minimaethik geworden sind, die als Teil des Völkerrechts in viele Verfassungen Eingang gefunden hat und bei der nationalen Gesetzgebungspraxis sowie bei Gerichtsurteilen mehr und mehr berücksichtigt werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 und der daran anschließenden UNO-Bildungsdekade wurden die verschiedensten menschenrechtsrelevanten Berufe und Professionen wie Polizist_innen, Strafvollzugsbeamte_innen, Jurist_innen, Lehrpersonen, bewaffnete Kräfte, international tätige Beamte_innen und Angestellte, EntwicklungshelferInnen, Angehörige von Friedenseinsätzen, Mitglieder von NGOs, Journalist_innen, Regierungsbeamte_innen, Richter_innen und Parlamentarier_innen als Adressat_innen angesprochen. Von ihnen wird erwartet, dass sie die Umsetzung der Menschenrechte gewährleisten und beeinflussen, dass sie aber auch dem Gedanken der Menschenwürde zum Durchbruch verhelfen. Auch die Soziale Arbeit wurde seitens der UNO aufgefordert, die Menschenrechte in ihre Ausbildung und Praxis aufzunehmen. Die Umsetzung dieser Forderung erfolgte im oben genannten Dokument „Social Work and Human Rights“, in der Definition Sozialer Arbeit, im Ethikkodex der Profession sowie in den Globalen Ausbildungs- und Praxisstandards.</p> <p><i>Theorien Sozialer Arbeit</i> und zwar solche im nationalen wie internationalen Kontext gehören zum Basiswissen der Disziplin. Das Neue in diesem Modul ist die Forderung, die wichtigsten Theorien Sozialer Arbeit nach ihrem Verhältnis zu den Menschenrechten als Element der ethisch-normativen Grundlage der Profession zu befragen.</p>

	<p>Das Modul <i>Soziale Arbeit und Menschenrechte</i> geht von der Sozialen Arbeit als normative Handlungswissenschaft und Menschenrechten als regulative Idee aus. Dies heißt zum einen, dass es um die theoretische Bestimmung bzw. Beschreibung ihres Gegenstands und mithin ihres Zuständigkeitsbereichs, ferner um die gegenstandsbezogene Klärung ihrer bezugswissenschaftlichen Beschreibungs- und Erklärungsbasis, ihrer Werte, (Rechts)Normen und Ziele sowie ihrer daraus ableitbaren, akteurbezogenen Handlungsleitlinien/Methoden sowie Handlungsfelder geht. Aus menschenrechtlicher Perspektive kommt die Analyse dieser disziplinären und professionellen Dimensionen im Hinblick auf ihr Potenzial, Menschenrechte zu fördern oder zu verletzen, hinzu. Das heißt, dass es auch Problembeschreibungen, Theorien, Werte, Ziele und Methoden gibt, die von Menschen- und Gesellschaftsbildern ausgehen, welche die Würde von Menschen oder/und ihre Rechte missachten.</p> <p>Zentral ist hier des Weiteren die Entwicklung eines Professionsverständnisses, das den Schritt vom Doppelmandat seitens der Adressat_innen und seitens der Gesellschaft bzw. den Trägern des Sozialwesens zum Tripelmandat vollzieht. Dieses Tripelmandat seitens der Profession setzt sich a) aus wissenschaftsbasierten Handlungsleitlinien (Veränderungswissen) sowie b) aus den Werten und ethischen Leitlinien des international konsensualen Ethikkodexes der Profession zusammen, die auf Menschenwürde, den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit basieren. Es bildet die Basis für <i>relativ</i> autonome professionelle Entscheidungen sowie zu ergänzende oder selbstbestimmte Mandate bei illegitimen Zumutungen, fehlenden Gesetzesgrundlagen wie z. B. in korrupten oder <i>failed states</i> usw. Es bildet aber auch die Basis für die Unterscheidung zwischen Legalität und Legitimität einer Verfassung und Gesetzgebung.</p> <p>Im Modul <i>Ethik des sozialprofessionellen Handelns</i> werden die zentralen Begriffe der Ethik thematisiert und die ethische Reflexion wird aufgrund von sozialarbeitsrelevanten Ethiktheorien erweitert. Ausgehend von einer ethischen Reflexion des moralisch gehaltvollen menschlichen Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit geht es in dem Modul um eine ethische Reflexion der vielfältigen moralischen Probleme des Alltags. Insofern wird auch die Unterscheidung zwischen Legalität und Legitimität eingeübt.</p>
Art des Moduls	Pflichtmodul (PM)
Credits	15

Bezeichnung	A 1.1 Theorien Sozialer Arbeit im internationalen Vergleich	
Verantwortlich	Dr. Silke Vlecken und Manuela Leideritz	
Lehrinhalte	<p>In dieser Lehrveranstaltung werden Theorien Sozialer Arbeit in ihrer Relevanz für die „Menschenrechtsfrage“ analysiert. Sie werden daraufhin untersucht,</p> <ul style="list-style-type: none"> • welches Menschen- und Weltbild ihnen implizit ist bzw. welche Anschlussfähigkeit zu einem biopsychosozialkulturellen Akteursmodell und einem wissenschaftlichen Weltbild bestehen, • welche Grundannahmen sie enthalten zum Umgang mit Wissensformen und Wissensarten (explizit u.a. Umgang mit Wertewissen) • und inwieweit sie die Integration von Wissen aus unterschiedlichen Disziplinen ermöglichen. <p>Es wird wissenschaftsphilosophisches Wissen vermittelt, das zu dieser Analyse befähigt.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundbegriffe und Theoreme der ausgewählten Theorien. • verstehen wissenschaftsphilosophische Grundbegriffe (aus der Ontologie, Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie, Axiologie), die zu einer vergleichenden Analyse befähigen. • können die Anschlussfähigkeit einzelner Theorien im Hinblick auf ein biopsychosozialkulturelles Menschenbild und wissenschaftliches Weltbild beurteilen. • können Probleme der theoretischen Wissensintegration für die praktische soziale Arbeit im Sinne einer Menschenrechtsprofession nachvollziehen. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vorträge von Studierenden, Lehrgespräche, Gruppendiskussionen Begleitendes Zusatzangebot für Fachfremde: Arbeit an Texten	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Bei ausreichendem, nachweisbarem Basiswissen aus dem Bachelorstudium ist eine Dispensation vom Besuch des Fachs, aber nicht vom Leistungsnachweis möglich	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	A 1.2 Soziale Arbeit und Menschenrechte	
Verantwortlich	Prof. Dr. Nivedita Prasad	
Lehrinhalte	Ausgehend von Bezugsdokumenten der Profession sowie weiteren und Grundlagentexten zu „Menschenwürde und Menschenrechten“ wird der spezifische Beitrag Sozialer Arbeit als einer von vielen Menschenrechtsprofession zur Diagnose, Erklärung und Beurteilung/Bewertung von Menschenrechtsverletzungen sowie zur praktischen Umsetzung, Durchsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte in der Sozialen Arbeit dargestellt, ebenso die Unterschiede zwischen beruflichem Doppelmandat und professionellem Tripelmandat. Die Übereinstimmung der Adressat_innen Sozialer Arbeit mit den in den UN-Konventionen angesprochenen Vulnerablen Gruppen wird aufgezeigt (vgl. B-Module). Schließlich wird der Zusammenhang zwischen sozialen Problemen, sozialer Gerechtigkeit und Sozialrechten als zentraler Schwerpunkt der Sozialen Arbeit geklärt.	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über verschiedene Herleitungen aber auch Kritiken von Sozialer Arbeit als einer Menschenrechtsprofession und können ihr eigenes Verständnis hiervon entwickeln • kennen die wichtigsten Begründungen der Menschenwürde als Fundament der Menschenrechte, insbesondere auch die bedürfnistheoretische Begründung, die sich auf die internationale Sozialarbeitstheorettradition stützt • kennen die Positionen zum Diskurs betreffend Universalität vs. Kulturrelativität der Menschenrechte und können diese auf der Ebene ihrer Praxis anwenden • haben eine eigene Antwort auf die Eurozentrismuskritik an den Menschenrechten • können das Tripelmandat Sozialer Arbeit auf konkrete Fallbeispiele anwenden • kennen den Unterschied zwischen Legalität und Legitimität von Verfassungen und (Sozial)Gesetzgebungen im Hinblick auf ihr professionelles Mandat • können den menschenrechtlichen Bezugsrahmen für mind. eine vulnerable Gruppe erstellen • haben einen Überblick über Beschwerdemöglichkeiten bei der UN, die sie mit/für ihre Adressat_innen verwenden könnten • Können - wenn sie mögen - auf einer Reise zur UNO nach Genf das erlangte theoretische Wissen vertiefen. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Lehrgespräch, Gruppendiskussionen, Fallbesprechungen, evtl. selbstorganisierte Exkursion nach Genf	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	A 1.3 Ethik sozialprofessionellen Handelns	
Verantwortlich	Prof. Dr. Axel Bohmeyer	
Lehrinhalte	<p>Aufgabe einer Ethik sozialprofessionellen Handelns ist es, die normativen Ansprüche, Leitoptionen bzw. Prinzipien der Sozialen Arbeit mit dem Rückgriff auf ethische Theorieansätze kritisch zu reflektieren bzw. konstruktiv zu begründen. Aus diesem Grund bilden verschiedene - für die Praxis des sozialprofessionellen Handelns relevante - ethische Referenztheorien den Ausgangspunkt der Lehrveranstaltung.</p> <p>Ausgehend von einer ethischen Reflexion des moralisch gehaltvollen Selbstverständnisses Sozialer Arbeit geht es inhaltlich außerdem um eine anwendungsorientierte ethische Reflexion der vielfältigen moralischen Probleme des beruflichen Alltags.</p> <p>Zudem werden professionsmoralische Grundsätze und Grundhaltungen einer ethischen Reflexion unterzogen und Formen der Implementierung ethischer Reflexion in der Praxis sozialprofessionellen Handelns diskutiert und erprobt.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten, professionsbezogenen ethischen Referenztheorien sowie ihre moralphilosophische Begründung • entwickeln ein Verständnis für den moralisch oftmals widersprüchlichen beruflichen Alltag • reflektieren ihre eigenen normativ gehaltvollen Grundsätze bzw. Grundhaltungen • können die verschiedenen Grundtypen ethischen Argumentierens auf konkrete Fallbeispiele anwenden und finden professionsethisch vertretbare Lösungen für moralische Dilemmata. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / Umfang 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppendiskussionen, Referate	
Prüfungsformen	Hausarbeit Mündliche Prüfung Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung des Studienbereichs	A 2 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit
Fachsemester	1./2.
Allgemeines	<p>Jede Profession arbeitet und entwickelt sich unter bestimmten, sie unterstützenden, fördernden oder/und behindernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Anfänge der professionellen Sozialen Arbeit Ende des 19. Jahrhunderts waren das Ergebnis von Initiativen vornehmlich von Frauen, die Lösungen sozialer Probleme frühkapitalistischer Gesellschaften auf der individuellen/familiären, lokalen Gemeinwesen-, nationalen, aber in hohem Maße auch internationalen Ebene suchten. Die beiden Weltkriege sowie neuere Phasen der Reduktion Sozialer Arbeit auf Einzelhilfe/Case Management, Therapie und personale Dienstleistung haben diese „Mehrebenenkonzeption“ Sozialer Arbeit teilweise gebremst und gestoppt. Heute wird man sich mehr und mehr gewahr, dass die meisten sozialen Probleme, die der Sozialen Arbeit zur Bearbeitung zugewiesen werden, ohne Bezug zur Struktur und Dynamik der Weltgesellschaft weder angemessen beschrieben noch erklärt werden können: so Armut, Erwerbslosigkeit, Migration und ihre Folgen für die Zugewanderten wie die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft; Diskriminierung, Ausbeutung, Klassismus, Sexismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus; Menschen-, vor allem Kinder- und Frauenhandel, (Klein)Kriminalität, Gewalt, Folter, auch viele sogenannte Naturkatastrophen u. v. m.</p> <p>Allerdings tragen bis heute weder die Sozialpolitik noch die Soziale Arbeit diesem Sachverhalt in sachlich gebotener Weise Rechnung. Die Globalisierung des Sozialwesens blieb bis heute mehrheitlich Programm. Sogar die Soziologie und die Sozialpolitik behandeln soziale (Verteilungs)Probleme nahezu ausschließlich im Rahmen nationaler Gesellschaften. Eine glaubwürdige Soziale Arbeit im 21. Jahrhundert wird sich nicht mehr nur auf den lokalen und nationalen Kontext beschränken können, wenn sie sich nicht den Vorwurf einer ethnozentrischen, westlichen Perspektive in Theorie, Ausbildung, Praxis und entsprechender Sozialpolitik reicher Länder einhandeln will. Ihr theoretischer und empirischer Bezugsrahmen muss die Weltgesellschaft sein. Diese ist ein soziales Makrosystem (mit vielen Teilsystemen) mit extrem ungleicher Verteilung von Überlebens-, Gesundheits-, Landbesitz-, Bildungs-, Erwerbs-, Einkommens- und Kapitalisierungschancen sowie von politischen Freiheits-, Artikulations- und Partizipationschancen. Dies wird durch eine Sozialstruktur und -dynamik gestützt, welche diese Verteilungsmuster immer wieder neu herstellt und stabilisiert. Ungleichheitsordnungen werden dadurch zu Ungerechtigkeitsordnungen. So entstehen kleine Reichtumsinseln und großflächige Armutsregionen und ebenso national und transnational unterschiedlich große Gruppen bzw. soziale Kategorien von „verletzbaren Individuen und Gruppen“ (vgl. B-Module).</p> <p>Das Modul <i>Individuum und (Welt)Gesellschaft</i> geht von der Annahme aus, dass Individuen Mitglieder unterschiedlich vieler sozialer Systeme sind, so u. a. Mitglieder des internationalen Entwicklungsschichtungssystems, der politisch-militärischen Machtschichtung, des transkulturellen Systems und in höchst unterschiedlicher Weise des ökonomischen Systems. Für die Konzeption von internationaler, menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit ist vor allem die Mitgliedschaft in lokalen, nationalen, (u. a. europäischen)</p>

	<p>regionalen bis hin zu kontinentalen und transnationalen <i>sozialräumlichen</i> (Teil)Systemen relevant. Diese im Prinzip allen Individuen und kollektiven Akteuren zugänglichen Mitgliedschaften werden dann relevant, wenn es darum geht, inter- und transnationale Problemlösungen zu konzipieren und durchzusetzen. Bei <i>internationalen</i> Lösungen kooperieren oder konkurrieren Vertreter_innen verschiedener Länder miteinander. <i>Transnationale</i> Lösungen transzendieren die Grenzen der Nation oder Region, um nationenübergreifende Institutionen und deren Organisationen anzurufen und womöglich einzubinden. Dieses durchlässige Sozialraumprinzip wird allerdings durch die Ausländer- und Flüchtlingspolitik von Staaten oder ganzen Regionen, wie die Europäische Union, zunehmend auch der nördlichen Mittelmeerstaaten, außer Kraft gesetzt.</p> <p>Das Modul <i>Struktur und Dynamik des Dritten Sektors</i> fokussiert die Betrachtung von Rahmenbedingungen auf kleinräumigere Konstellationen. Ausgangspunkt ist die immer offenkundiger werdende Tatsache, dass Soziale Arbeit weder allein dem Sozialstaat, dem Markt noch der Zivilgesellschaft überlassen werden kann. Notwendig für Problemlösungen sind Allianzen und Kooperationsformen zwischen individuellen wie kollektiven Vertreter_innen dieser drei gesellschaftlichen Bereiche mit ihren je spezifischen Organisationen und Logiken.</p> <p>Für beide Modulinhalte gilt, dass man die sehr unterschiedliche Zugänglichkeit und Veränderbarkeit der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit einhergehenden Handlungsspielräume kennen muss. Man wird sie also nicht unkritisch von vorneherein als gegeben und unveränderbar betrachten. Darüber hinaus müssen ihre universellen und (sub)kulturspezifischen Spielregeln sowie die mit ihnen einhergehenden Weltanschauungen und Gesetzesgrundlagen anhand menschenrechtlicher Kriterien analysiert werden.</p>
Art des Moduls	Pflichtmodul (PM)
Credits	10

Bezeichnung	A 2.1 Individuum, (Welt)Gesellschaft, Klimagerechtigkeit	
Verantwortlich	Dr. Sabine Könninger / Judy Ndaka-Dezler	
Lehrinhalte	<p>Menschenrechte beanspruchen eine universelle Geltung. Das allein erfordert schon eine Auseinandersetzung mit der sich formierenden Weltgesellschaft und ihrer globalen/regionalen sowie strukturellen und kulturellen Differenzierung.</p> <p>Wir gehen von verschiedenen Theorien zu Entwicklung aus und versuchen, gängige Globalisierungsdiskurse kritisch zu analysieren sowie individuelle und soziostrukturelle Problemlagen miteinander zu verknüpfen. Wir beschäftigen uns mit sozialwissenschaftlichen Ansätzen, die die „Externalisierung“ der sozialen und ökologischen Kosten unseres Lebens in Regionen des Globalen Südens untersuchen (Stichwort „imperiale Lebensweise“) und erarbeiten uns intersektionale und postkoloniale Perspektiven auf globale Ungleichheitsverhältnisse. Diese theoretischen Grundlagen vertiefen wir im Anschluss anhand ausgewählter Praxisbeispiele (Care, Migration, Ernährung).</p> <p>Das Modul schärft das Bewusstsein für globale Verflechtungszusammenhänge und regt dazu an, eine Sozialpolitik zu entwickeln, die über den engen nationalen Rahmen hinaus reicht.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen theoretische Ansätze zu „Entwicklung“, globaler Ungleichheit und Postkolonialismus • interpretieren aktuelle soziale Herausforderungen im globalen Kontext und kennen deren Relevanz für die Soziale Arbeit • lernen, sich selbst (auch) als „Weltbürger_innen“ zu betrachten, die von globalen Strukturen und Dynamiken beeinflusst sind, aber auch die Möglichkeit haben, partiell auf diese einzuwirken 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Referate, Gruppenarbeiten, Fallanalysen, ev. kleine Exkursion	
Prüfungsformen	Ausgestaltung einer experimentellen Aufgabe: Reflexionspapier zu Lektüretext (abzugeben vor der jeweiligen Seminarsitzung) Referat zu Praxisbeispiel, inkl. Verschriftlichung	
Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse in Soziologie	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	A 2.2 Struktur und Dynamik des Dritten Sektors	
Verantwortlich	Dr. Eckhard Priller	
Lehrinhalte	<p>Soziale Arbeit und ganz besonders internationale Soziale Arbeit beschränkt sich heute nicht auf den Sozialstaat oder Markt. Die Zivilgesellschaft besitzt in ihren unterschiedlichen Formen und Ausprägungen (Freiwillige, Ehrenamtliche, Nichtregierungsorganisationen, soziale Bewegungen) hier einen besonderen Raum und Stellenwert. Diese Entwicklung wird heute anhand der Vorstellung des „Dritten Sektors“ theoretisch und forschungsbezogen erfasst.</p> <p>Bei neuen Organisationsgründungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen dominieren Dritte-Sektor-Organisationen. Sie weisen eine besondere Spezifik auf. Gleichzeitig entstehen immer mehr Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen Vertreter_innen der drei Gesellschaftsbereiche.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für Dritte-Sektor-Organisationen sind starken Veränderungen unterworfen. Wirtschaftliche Erwägungen erhalten einen höheren Stellenwert und geraten häufig in Konflikt mit der ideellen Mission der Organisationen.</p> <p>Das Modul erörtert, welchen Beitrag die Soziale Arbeit mit einer Menschenrechtsorientierung im Dritten Sektor leisten kann und wie Soziale Arbeit Dritte-Sektor-Organisationen für die Erreichung ihrer Ziele nutzt.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Kategorien und Klassifikationen zum Dritten Sektor • kennen das Instrumentarium der Dritte-Sektor-Forschung hinsichtlich Methoden und Begriffe sowie ihre Ergebnisse in Form von Daten • werden befähigt, die Spezifik des Dritten Sektors im Kontext der Sozialen Arbeit besser zu verstehen und sind in der Lage, sie anderen institutionellen Formen gegenüberzustellen • werden befähigt, aus der Ableitung von Implikationen das Gelernte auf ähnliche Problemsituationen anzuwenden • können komplexe Aufgabenstellungen wie z. B. die Gründung einer Dritte-Sektor-Organisation gedanklich durchdringen und unter Einbeziehung anderer Wissensgebiete eigenständige Positionen entwickeln. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Referate, Fallanalysen	
Prüfungsformen	Hausarbeit Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung des Studienbereichs	A 3 Menschenrechte in Geschichte, Philosophie, Recht und (Sozial)Politik
Fachsemester	1./4.
Allgemeines	<p>In diesem Modul geht es um Grundlagenwissen zur Geschichte, Philosophie und Politik der Menschenrechte. Dazu gehören die gesellschaftlichen Bedingungen und historischen Diskurse zur Entstehung und Begründung der Menschenrechtsidee sowie ihre politische Realisierung unter Herrschafts-, Diktatur- und Revolutionsbedingungen. Dazu gehören auch die Geschichte Nazideutschlands und die weiteren Katastrophen des 20. Jahrhunderts (Holodomor, Apartheid, Pol Pot, chinesische Kulturrevolution). Besonders die beiden Weltkriege und der Holocaust waren Anlass für die Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der UN im Jahr 1948. Die danach einsetzenden Verhandlungen über deren Konkretisierung führten im Jahr 1966 aufgrund der weltpolitischen Situation des Kalten Krieges sowie der damaligen Machtverhältnisse in der UNO zu ihrer Aufteilung in zwei Pakte: dem „Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ im Sinne von Absichtserklärungen im Hinblick auf staatliche Sozialziele und dem „Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ als international einklagbares Recht.</p> <p>Bereits 1950 entstand die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Ab 1966 folgten etliche regionale Erklärungen und Konventionen zum Menschenrechtsschutz; so die amerikanische von 1969, die afrikanische von 1981, die Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam von 1990, die Arabische Charta der Menschenrechte von 1994, die Bangkokcharta von 1994 von Vertreter_innen 30 asiatischer Länder, die revidierte Europäische Sozialcharta von 1996 (1961) und schließlich die „Asian Human Rights Charter: A People’s Charter“ von 1998 als kritische Alternative zur Bangkokcharta. Diese regionalen Chartas bekennen sich zur Universalität der Menschenrechte, weisen jedoch jede Einmischung in die internen Staatsangelegenheiten zurück. Dies muss vor allem als Reaktion auf die weltweite Kolonialgeschichte verstanden werden, bevor eine mögliche Unvereinbarkeit mit der AEMR kritisiert wird. Vor dem Hintergrund der sich formierenden Weltgesellschaft werden diese kulturell, politisch wie religiös begründeten Unterschiede nicht nur respektvoll, sondern im Rahmen des Universalitätsanspruchs der AEMR auch kritisch diskutiert werden müssen. Zentral wird hier das Verhältnis von religiösen-/kulturellen Vorstellungs-, Ethik-/Moral- und Rechtssystemen zum säkularen Staatsverständnis und einer dem anthropologischen und philosophischen Humanismus verpflichteten Ethik sein.</p> <p>Soziale Arbeit wird sich aufgrund ihres Zuständigkeitsbereichs für soziale Probleme schwergewichtig, wenn auch nicht ausschließlich, mit den Sozialrechten befassen müssen. Dabei ist zu beachten, dass die unterschiedliche rechtliche Behandlung der beiden UN-Pakte bis heute höchst folgenreich ist. Sowohl Mary Robinson (UN-Hochkommissarin für Menschenrechte 1997-2002) als auch Irene Kahn (Generalsekretärin AI 2001-2009) wiesen auf das enorme Ungleichgewicht bei der öffentlichen Rezeption, Verurteilung und Initiierung von Aktivitäten bei der Verletzung der Freiheits-/Bürgerrechte im Vergleich zu den Sozialrechten hin. Die Nichtratifikation des Beschwerdemechanismus des Sozialpaktes durch europäische Staaten ist ein weiteres Indiz für diese Ungleichgewichtung. Auch löst die Missachtung der Ersteren weltweite Empörung und die Forderung nach sofortiger Einflussnahme</p>

	<p>aus; die millionenfache Verletzung von Sozialrechten - auch in den reichen Nationen, in denen beispielsweise der Entzug der Existenzgrundlage von „Gesetzes wegen“ möglich, - findet kaum öffentliche Beachtung.</p> <p>Das Modul <i>Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte</i> befasst sich im Detail mit dem historischen und aktuellen Menschenrechtsdiskurs sowie mit den von Staaten verfolgten Menschenrechtspolitikern.</p> <p>Das Modul <i>Theorien sozialer Gerechtigkeit und die Idee sozialer Menschenrechte</i> behandelt das sowohl in der internationalen Definition Sozialer Arbeit als auch im internationalen Ethikkodex der Profession mehrfach angesprochene Konzept sozialer Gerechtigkeit unter dem Aspekt unterschiedlicher sozialphilosophischer Gerechtigkeitstheorien sowie - beispielhaft - deren rechtlich-praktischer Umsetzungschancen auf nationaler wie internationaler Ebene.</p> <p>Das Modul <i>Völkerrecht</i> vermittelt - in Abstimmung mit dem Modul <i>Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte</i> - Grundlagenwissen zum Völkerrecht unter besonderer Berücksichtigung des Menschenrechtsschutzsystems Europas (Europäische Menschenrechtskonvention, Europäische Sozialcharta sowie die Europäische Grundrechtscharta). Dabei werden die nationalen, regionalen und globalen Rechtssysteme - beispielsweise der Diskriminierungsschutz - auf ihre Nicht-/Übereinstimmung hin untersucht.</p>
Art des Moduls	Pflichtmodul (PM)
Credits	15

Bezeichnung	A 3.1 Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte	
Verantwortlich	Prof. Dr. Dr. Heiner Bielefeldt	
Lehrinhalte	<p>Es geht in diesem Modul um die begriffliche Klärung, die historische Entwicklung, den normativen Anspruch, die politische Konflikthaftigkeit und die institutionelle Gestalt der Menschenrechte. Eine begriffliche Klärung erweist angesichts von Tendenzen, den Anspruch der Menschenrechte zu überziehen, zu verkürzen oder bewusst zu verwirren, als unverzichtbar. Die Geschichte der Menschenrechte soll als eine kontextübergreifende übersetzbare und für neue Entwicklungen offene Antwort auf unterschiedliche Unrechtserfahrungen verstanden werden. Um den universalen Geltungsanspruch der Menschenrechte zu prüfen, sollen Anfragen u. a. aus feministischen, postkolonialen und neomarxistischen Perspektiven zu Wort kommen. Auch eine Auseinandersetzung mit dem Vorwurf des „Speziesismus“ (also einer unrechtmäßigen Privilegierung menschlicher Interessen) ist vorgesehen. Konflikte im Spannungsfeld konkurrierender Menschenrechtsanliegen sowie die schwierigen Abwägungen über etwaige Einschränkungen zugunsten öffentlicher Ordnung (vgl. die Erfahrung in der Covid-Krise) illustrieren die Notwendigkeit immer wieder neuer politischer Justierungen. Bei der Beschäftigung mit der institutionellen Gestalt der Menschenrechte liegt der Schwerpunkt auf den Instrumenten der Vereinten Nationen. Zugleich soll deutlich werden, dass die Durchsetzung der Menschenrechte auf internationaler Ebene nur im koordinierten Verbund mit nationaler menschenrechtlicher Infrastruktur gelingen kann und außerdem breites Engagement unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Organisationen voraussetzt.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen, dass Menschenrechte sich in Antwort auf historische Unrechtserfahrungen entwickelt haben und für Veränderungen bzw. Erweiterungen offen bleiben • sind in der Lage, eurozentrische und andere Verkürzungen der Menschenrechte kritisch aufzubrechen • sind in der Lage, Anfragen aus unterschiedlichen (z.B. feministischen oder postkolonialen) Perspektiven an den universalen Geltungsanspruch der Menschenrechte einzuschätzen • haben Kenntnis über die Art und Weise, wie Konflikte zwischen konkurrierenden Menschenrechtsanliegen bearbeitet werden • haben eine allgemeine Übersicht über internationale Menschenrechtsinstrumente und ihre Funktionsweise, stets im kritischen Gegenüber zu zivilgesellschaftlichen Organisationen. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Gruppenarbeit, Vorlesungselemente, Textarbeit	
Prüfungsformen	Klausur Mündliche Prüfung	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine; Verknüpfung mit dem Modul „Völkerrecht“	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	A 3.2 Theorien sozialer Gerechtigkeit und die Idee sozialer Menschenrechte	
Verantwortlich	Prof. Dr. Arnd Pollmann	
Lehrinhalte	<p>Die Idee sozialer Menschenrechte zielt auf notwendige Bedingungen nationaler sowie globaler Gerechtigkeit, die ein menschenwürdiges Lebens für alle Menschen weltweit ermöglichen sollen. Dazu muss, erstens, nach „unparteiischen“ Prinzipien und Normen gefragt werden, anhand derer eine bestimmte soziale Institution oder Ordnung überhaupt als „gerecht“ oder „ungerecht“ bezeichnet werden kann. Dazu werden verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien und -theorien vergleichend und kritisch diskutiert. Zweitens geht es darum, den Sinn spezifisch „sozialer“ Menschenrechte zu verdeutlichen und deren Anspruch - von der philosophischen Idee zur rechtlichen Realität - zu begründen. Daraus folgt, drittens, die Beantwortung der Frage, inwiefern soziale Menschenrechte tatsächlich für „globale“ Gerechtigkeit und damit für eine weltweite Umverteilung lebensnotwendiger Güter sorgen können, von denen es heißt, sie stünden jedem Mitglied der Weltgemeinschaft gleichermaßen zu. Besondere Bedeutung kommt dabei dem durchaus umstrittenen Begriff „Menschenwürde“ zu.</p> <p>Die sozial- und rechtsphilosophischen Prinzipien werden anhand konkreter Beispiele diskutiert.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die zentralen Prinzipien und Normen zur Begründung von Gerechtigkeitskonzeptionen • kennen die Sozialrechte und deren einzelrechtliche Implikationen • reflektieren die zentrale Bedeutung, welche die Sozialrechte - und insbesondere auch die Idee sozialer Gerechtigkeit als zentraler Wert ihres Ethikkodexes - für die Soziale Arbeit und Sozialpolitik haben • wissen um den Beitrag der Sozialrechte für eine weltweite Umverteilung existenziell notwendiger Ressourcen • können ausgewählte Sozialrechte für ihre Praxis an Fallbeispielen konkretisieren. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / Umfang 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Fallanalysen	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Grundlegende Kenntnisse zum Sozialrecht im jeweiligen nationalen Kontext	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	A 3.3 Völkerrecht	
Verantwortlich	Karina Theurer	
Lehrinhalte	<p>Anschließend an das Modul <i>Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte</i> soll in diesem Modul die Bedeutung des <i>Völkerrechts</i> für die Soziale Arbeit sowohl auf nationalem wie internationalem Niveau nochmals besonders unterstrichen werden. Dabei geht es um die Frage: Was kann das Recht zur Lösung von sozialen Konflikten im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen beitragen?</p> <p>Zuerst sollen Begriff, Geltungsgrund, Völkerrechtssubjekte und Rechtsquellen des Völkerrechts sowie ausgewählte Aspekte der Durchsetzung des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes behandelt werden. Dabei werden internationale Strafgerichtshöfe wie ICC, Ex-Jugoslawien, Ruanda, aber auch nationale Menschenrechtsgerichte, z. B. Sierra Leone, Bosnien-Herzegowina, Kambodscha zur Sprache kommen.</p> <p>Desgleichen soll auf die Neuerungen im Lissabonvertrag in Sachen Menschenrechtsschutz und den (künftigen) parallelen Menschenrechtsschutz in Europa bzw. im EU-Europa eingegangen werden (EMRK, ESC und EU-Grundrechtscharta, u. a. als Vergleich der Antidiskriminierungsgesetze in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie weiterer europäischer Länder).</p> <p>Schließlich wird die Mehrebenenproblematik des Menschenrechtsschutzes angesprochen: Menschenrechte finden sich sowohl in internationalen Menschenrechtsverträgen wie in nationalen Verfassungen und im Europäischen Gemeinschaftsrecht. (Stichworte: Monismus, Dualismus, self-executing).</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Grundlagenwissen zum Völkerrecht • setzen sich mit ausgewählten Aspekten der Geltung und (strafrechtlicher) Durchsetzung des völkerrechtlichen <i>Menschenrechtsschutzes</i> auseinander sowie mit dem Menschenrechtsschutzsystem in Europa (EMRK, ESC und EU-Grundrechtscharta) sowie den UN-Menschenrechtspakten • kennen die Mehrebenenproblematik des Menschenrechtsschutzes: Menschenrechte finden sich sowohl in internationalen Menschenrechtsverträgen wie in nationalen Verfassungen und im Europäischen Gemeinschaftsrecht • erwerben ein vertieftes Verständnis für die innerstaatliche Geltung völkerrechtlicher Menschenrechtsnormen. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, E-Learning	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der Teilmodule A 3.1 und A 3.2	
Dauer und Angebot	1 Semester	4. Semester
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung des Studienbereichs	A 4 Sozialarbeitsforschung- Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul (PM)
Fachsemester	1., 2. und 4.
Allgemeines	In diesem Studienbereich geht es um die Vertiefung der erworbenen wissenschaftstheoretischen, methodologischen und methodischen Kenntnisse, die sich aus dem Anspruch professioneller, d. h. wissenschaftsbasierter Sozialer Arbeit ergeben. Das Erlernte wird im Praxisprojekt (Modul D), das im in jedem Fall einen forschungsbezogenen Teil enthält, angewendet. Forschung kann sich in diesem Projekt auf das ganze Projekt beziehen (z. B. die Erhebung der Lebenssituation von Hartz IV-Empfänger_innen, Interviews mit Politiker_innen, Expert_innen, Inhaltsanalyse von Dokumenten) oder nur auf einen Teil (z. B. die Evaluation einer Bildungsveranstaltung, eines Projekts).
Credits	14
Bezeichnung	A 4.1 Sozialarbeitsforschung - quantitative und qualitative Methoden
Verantwortlich	Prof. Dr. Zülfukar Çetin
Lehrinhalte	Der Schwerpunkt liegt bei der Vermittlung, Aneignung und Erprobung quantitativer und qualitativer Methoden der sozialwissenschaftlichen Forschung. Dabei kann beispielhaft auf Forschungsprojekte – im nationalen wie internationalen Kontext – zurückgegriffen werden. Forschungsmethodische Planung zu den Projekten des D-Moduls (als Kombination von Inhalten aus den B- und C-Modulen, je nachdem auch A-Modulen) werden durchgeführt und Vorarbeiten z. B. zu Erhebungsinstrumenten (z.B. Analyse von Einzelinterviews, Pilotstudien, Inhaltsanalysen, teilnehmende Beobachtung, Diskursanalyse, Partizipatorische Aktionsforschung usw.) weiterentwickelt. Des Weiteren kommen erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundlagen, inkl. ethische Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens zur Sprache. Schließlich werden Kriterien für die inhaltliche und formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten in Verbindung mit der Projektarbeit und der Masterthesis vermittelt und diskutiert.
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben vertiefte Kenntnisse über Forschungsmethoden; Begriffe werden kompetent genutzt • können eine Auswahl von gelernten Methoden sinnvoll für das eigene Projekt einplanen und kritisch reflektieren • können Forschungsansätze im Sinne einer Triangulation projektorientiert zusammenstellen und ihren Forschungsprozess kritisch bewerten.
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltungen von 9 Tagen / 88 Lektionen
Lehr- und Lernformen	Seminare mit Übungseinheiten, Erstellung eines Plans zum forschungsmethodischen Vorgehen und/oder Forschungsinstrumente für die Projektphase in Kleingruppen
Prüfungsformen (unbenotet)	Hausarbeit Ausgestaltung einer experimentellen Aufgabe

	Klausur Jeweils im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt (Modul D)	
Teilnahmevoraussetzungen	Forschungskompetenzen auf Bachelor- oder Diplomniveau	
Dauer und Angebot	3 Semester	1., 2., und 4. Semester
7 Credits	70 Stunden Präsenzzeit	140 Stunden Selbstlernzeit

5.2 STUDIENBEREICH B - MODUL 5 (WAHLPFLICHTMODUL):
 SOZIALE PROBLEME - VULNERABLE GROUPS UND MENSCHENRECHTE -
 SOZIALE MIKRO-, MESO- UND MAKROPRAXIS

<p>Bezeichnung des Studienbereichs</p>	<p>B 5 Soziale Probleme - Vulnerable Groups und Menschenrechte - soziale Mikro-, Meso- und Makropraxis</p>
<p>Fachsemester</p>	<p>2. und 3.</p>
<p>Allgemeines</p>	<p>Im Menschenrechtskontext wird fast durchgängig von „vulnerablen Individuen“ und „vulnerablen Gruppen“ gesprochen, womit nicht nur Minderheiten gemeint sind. Vielmehr bilden diese Gruppen den Ausgangspunkt für die unterschiedlichen UNO-Konventionen, um Menschen zu schützen, die als besonders gefährdet oder verletzlich gegenüber Menschenrechtsverletzungen gelten. Hierzu gehören u.a. Rassismuserfahrene, religiös und weltanschaulich Verfolgte, Gefolterte, von Gewalt betroffene Frauen, rassifizierter Personen, Kinder, Verarmte und/oder erwerbslose Menschen, Inhaftierte Personen, Migrant_innen, Menschen mit Behinderungen, Schwul, lesbisch, Trans oder Intersexuelle Menschen. Auch wenn nicht alle diese Gruppen sich auf kodifizierte Menschenrechte berufen können, so können sie sich zumindest auf die unkodifizierten Menschenrechte berufen. Die Adressat_innen der Sozialen Arbeit repräsentieren fast ausnahmslos verschiedene, kumulative Dimensionen von Vulnerabilität.</p> <p>Der Ausgangspunkt der fünf B-Module sind ausgewählte soziale Probleme, Zuschreibungen und Adressat_innenkategorien, die in besonderer Weise menschenrechtsverletzenden Praktiken ausgesetzt sind - und zwar sowohl gesamtgesellschaftlich als auch teilweise innerhalb des Bildungs-, Wirtschaftssystems, des politischen Gemeinwesens, Sozial- und Gesundheitswesens usw. Zugleich basieren die zur Wahl stehenden Schwerpunktmodule auf zentralen Formen gesellschaftlicher Differenzierung, nämlich nach Ressourcenteilhabe und Position im Gesellschaftssystem, (Sub)Kulturen, Geschlecht, Alter/Lebensphasen; dazu kommen unterschiedliche Grade an körperlicher Versehrtheit. Es geht entsprechend um folgende Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Armut/Reichtum und Erwerbslosigkeit aufgrund ungleicher Ressourcenteilhabe • Rassismen und Migration • Gender/Queer • Kindheit und Jugend • Behinderung/Disability <p>Die Charakterisierung der verschiedenen Problemfelder erfolgt durch differenziertes, interdisziplinäres Beschreibungs- und Erklärungswissen sozialer Problemlagen , erweitert durch eine Bewertung menschenrechtsverletzender Tatbestände und die sich dabei ergebenden Praxisoptionen. Dabei werden die einschlägigen Menschenrechtsdokumente zur Legitimationsbasis und die damit zu berücksichtigenden Verfahren und Instrumente (Individualbeschwerde, Schattenberichte, Untersuchungsverfahren, Lobbying, Whistleblowing usw.) zum Know-how, um notwendige Veränderungen herbeizuführen.</p> <p>Folgt man der Tradition Sozialer Arbeit als Profession, die sich auf mehreren sozialen Ebenen engagiert, so geht es auf der sozialen Mikroebene primär darum, den Betroffenen als Individuum zu ihrem</p>

	<p>Recht zu verhelfen. Auf der sozialen Mesoebene, z. B. von Bildungs-, Wirtschafts-, politischen- und kulturellen Organisationen und anderen sozialen Gruppen, geht es darum, die menschenrechtsverletzenden sozialen Regeln - dort, wo sie der Sozialen Arbeit zugänglich sind - zu verändern. Und auf der sozialen Makroebene wird die Soziale Arbeit - in Verbindung mit anderen individuellen wie kollektiven Akteur_innen - versuchen müssen, Leid- und Unrechtserfahrungen zu öffentlich diskutierten Themen zu machen, um zur Veränderung menschenrechtsverletzender Regeln, Gesetzgebungen, kultureller Muster und Praktiken beizutragen.</p> <p>Zu Beginn der Professionalisierung der Sozialen Arbeit stellten diese sozialen Ebenen ein Kontinuum dar, das durch Bottom-Up- und Top-Down-Interventionen miteinander verknüpft wurde. Aufgrund der heutigen komplexen funktionalen Differenzierung von Gesellschaften sowie der zunehmenden Spezialisierung von Professionen kann diese „Mehrebenenkonzeption“ in der Regel nicht mehr von einer Person verwirklicht werden, was ein sozial und professionell vernetztes und fachlich konzentriertes Arbeiten notwendig macht. Dies hat seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts zu einer Unterscheidung zwischen <i>Sozialer Arbeit</i> mit Individuen und ihrem sozialen Umfeld sowie mit größeren sozialräumlichen Gemeinwesen und <i>Social Policy als Umsetzung gesellschafts- und organisationspolitischer Konzepte und Praxis</i> geführt.</p> <p>Die Studierenden besuchen je einen Einführungstag zu jedem Modul und entscheiden sich dann für 2 Module, die sie verbindlich besuchen. Je nach zeitlichen Kapazitäten können auch weitere Modulveranstaltungen besucht werden.</p>
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul (WPM)
6 Credits	6 Credits, zu erzielen in einer Einführung und 2 Wahlpflichtmodulen

Bezeichnung	B 5.1 Menschenrechte und Armut/Erwerbslosigkeit und Reichtum
Verantwortlich	Florence Cadonau
Lehrinhalte	<p>Menschenrechte und im Besonderen die WSK-Rechte können nur unter entsprechenden Bedingungen und in Staaten angewendet und realisiert werden, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, mehr soziale Gerechtigkeit und Kohäsion zu erreichen. Die Justitiabilität von WSK-Rechten ist schwach und es werden Begründungen aus weiteren Wissenschaftsdisziplinen benötigt, um zur Linderung und Lösung von Problemen der fehlenden Ressourcen zur Steuerung der bedürfnisrelevanten Umwelt beitragen zu können:</p> <p>Im Modul beschäftigen wir uns mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Differenzen verschiedener Modelle und Theorien, die Armut und soziale Ausgrenzung betreffen, ihrer disziplinären Herkunft und ihren Implikationen (vgl. Piketty, Sen, Staub-Bernasconi, Obrecht u. a.) • Individuen und sozialen Systemen, die aufgrund von extremen Ungleichheitsverhältnissen ihre sozialen, politischen und ökonomischen und kulturellen Rechte nicht ausüben können • den mehrdimensionalen Erklärungen für Armut und sozialen Ausschluss auf internationalem, nationalem und individuellem Niveau • dem UN-Sozialpakt und der Europäischen Sozialcharta sowie ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit; mit der EU-Politik und ihrer Abkehr vom sozialen Armutskonzept hin zum Modell der sozialen Exklusion verbunden mit der Individualisierung von Verantwortlichkeit • ausgewählten politischen Instrumenten zur Bekämpfung von Armut und sozialer Exklusion auf internationaler und nationaler Ebene und erfolgreichen Modellen • dem Auftrag Sozialer Arbeit zur Linderung und Lösung von sozialen Problemen beizutragen sowie dem Tripelmandat im Kontext extrem ungleicher Gesellschaften.
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die verschiedenen Theorien und Modelle, die Armut und Erwerbslosigkeit beschreiben, erklären und bewerten und haben damit ihre analytischen Kompetenzen erweitert • kennen mehrniveunale (Individuum, soziale Systeme bis hin zur Weltgesellschaft) wissenschaftliche Hypothesen, die das soziale Problem erklären • können einen Transfer von Erklärungen hin zu Interventionen entwickeln (Transformativer Dreischritt) • können politische Instrumente, die Armut und Exklusion national wie international bekämpfen wollen, einschließlich ihrer

	Effekte analysieren und bewerten; <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, „social advocacy“ auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen zu realisieren. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung, Exkursion	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur Mündliche Prüfung Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der Teilmodule im Studienbereich A; Vorkenntnisse über Armut/Erwerbslosigkeit erwünscht	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
	27 Stunden Präsenzzeit	54 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	B 5.2 Rassismen und Migration	
Verantwortlich	Prof. Dr. Juliane Karakayali	
Lehrinhalte	<p>Rassismus, Antisemitismus und andere Diskriminierungs- und Exklusionsformen bestimmen in unterschiedlicher Art und Weise den Alltag von Adressat_innen der Sozialen Arbeit. Und auch professionelle Wissensbestände und Praktiken der Sozialen Arbeit können Diskriminierung reproduzieren. Insofern gehört zu den Inhalten des Moduls die kritische Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen wie Institutionen, Diskursen, professionellen Praktiken und formalen Vorgaben.</p> <p>Diskriminierungsverhältnisse, die aus dem gesellschaftlichen Umgang mit Flucht und Migration resultieren, sind ebenso Gegenstand des Moduls.</p> <p>Diese Auseinandersetzung bildet die Grundlage dafür, die Interventionsmöglichkeiten der Europäischen Menschenrechtskonvention und des UN-Menschenrechtsschutzsystem auf den Schutz vor Diskriminierung und Marginalisierung auf Grund von Migration/Flucht und Ethnizität/Rassismus anzuwenden. Es ermöglicht den Professionellen der Sozialen Arbeit ebenfalls, unzumutbare soziale Situationen menschenrechtlich einzuklagen und öffentlich zu skandalisieren.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln umfassendes Wissen zu Diskriminierungs- und Marginalisierungsprozessen (insbesondere Rassismus und Antisemitismus) • verfügen über die Fähigkeit, rassistische Praxen zu erkennen und zu benennen; menschenrechtliche Schutzmechanismen bzgl. Rassismus anzuwenden • können unterschiedliche Positionen zu Fragen rassistischer Diskriminierung einnehmen und Empowermentstrategien umsetzen sowie einen Beitrag an die Entwicklung antirassistischer Social Policies leisten • verfügen über Grundkenntnisse der Migrationsforschung • sind fähig, dieses Wissen und Können für ihr Projekt zu organisieren. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung, Exkursion	
Prüfungsformen	Hausarbeit Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der Teilmodule im Studienbereich A	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
	27 Stunden Präsenzzeit	54 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	B 5.3 Gender/Queer und Menschenrechte
Verantwortlich	Prof. Dr. Stephan Höyng
Lehrinhalte	<p>Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Mit dieser Formulierung wird der Anspruch auf Universalität der Menschenrechte und zugleich ihr Androzentrismus hervorgehoben. Dieser drückt sich in einem Menschenrechtsverständnis aus, das geschlechtsbezogene Diskriminierungen, die Diskriminierung von Menschen, die nicht den dominanten Vorgaben der Kultur heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit entsprechen (z. B. lesbische, schwule und bisexuelle Lebensweisen, inter- und transgeschlechtliche sowie genderqueere Menschen) und außerdem kulturell legitimierte sowie sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Frauen (z. B. Beschneidung, Menschenhandel, Massenvergewaltigungen) lange nicht als Verletzungen von Menschenrechten definiert hat. Dies hat sich u.a. mit dem „Internationalen Übereinkommen gegen jede Form der Diskriminierung der Frau“ von 1979 (CEDAW), ferner als Ergebnis der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 geändert. So wurde inzwischen z. B. Gewalt im privaten Raum als Menschenrechtsthema verankert.</p> <p>Es geht in diesem Modul darum, diese Dokumente und Erklärungen sowie die Vorgaben der Europäischen Union über Geschlechterdemokratie mit Diskursen über Gleichheit, Differenz, Konstruktion und Dekonstruktion sowie mit relevanten empirischen Forschungsergebnissen in Zusammenhang zu bringen und entsprechende Politiken/Policies und Handlungsansätze Sozialer Arbeit einzuschätzen und realisierend mitzutragen.</p>
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Dokumente über Frauenrechte und die öffentlichen Debatten um Gleichstellung und Gender • können Ursachen und Folgen von Menschenrechtsverletzungen aufgrund des Geschlechts erkennen und einschätzen • kennen die praktische Bedeutung der Dokumente und Erklärungen für die Soziale Arbeit sowie für die Konzeption von Social Policies und können dazu Positionen entwickeln • kennen relevante Forschungsergebnisse, mit denen sich politische und soziale Intervention und Prävention begründen lassen • können unterschiedliche Theorien von Geschlecht und deren politische Implikationen im Kontext der internationalen Gender Studies unterscheiden sowie Handlungsansätze dazu in Bezug setzen • können die Privilegien und Zwänge in den Lebenslagen verschiedener geschlechterbezogener Gruppen reflektieren • kennen Ansätze einer multiperspektivischen Gleichstellungspolitik wie Gender Mainstreaming. • können Politikstrategien und Handlungsansätze Sozialer Arbeit zur Umsetzung von Geschlechterdemokratie einschätzen und exemplarisch für unterschiedliche Arbeitsfelder entwickeln • sind fähig, das erworbene Wissen im Hinblick auf ihr Projekt zu organisieren.
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen

Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung, Exkursion	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der Teilmodule im Studienbereich A	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
	27 Stunden Präsenzzeit	54 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	B 5.4 Menschenrechte und/als Kinderrechte	
Verantwortlich	Prof. Dr. Gülcan Akkaya	
Lehrinhalte	<p>Eine von Eglantine Jebb, Sozialarbeiterin, verfasste erste Kinderrechtscharta wurde bereits 1924 als „Genfer Erklärung der Rechte des Kindes“ vom Völkerbund einstimmig angenommen. Festgehalten wurde darin das Recht des Kindes auf menschliche Würde und der Anspruch auf die Verantwortung von Gesellschaft, Regierung und - wie es heißt - von Männern und Frauen gegenüber dem Heranwachsen des Kindes. Eine zweite Initiative führte 1989 unter dem Dach der Vereinten Nationen zur rechtlich verbindlichen „UN-Kinderrechtskonvention“, die von fast allen Staaten der Welt anerkannt wurde. Diese Konvention enthält sowohl Schutz- als auch Entwicklungs- und Partizipationsrechte der Kinder.</p> <p>Das Modul soll die Bedeutung der Menschenrechte für Kinder bzw. Jugendliche bei Problemen der Diskriminierung, Gewalt, Kinderarmut, elterlichen Vernachlässigung, Kindersterblichkeit, Kindesentführung, Kinderhandel, ausbeuterischer Kinderarbeit, Prostitution usw. verdeutlichen und Wege aufzeigen, wie Regierungen, aber ebenso NGOs wie auch Eltern, Soziantätige, Lehrer_innen, Erzieher_innen in die Pflicht genommen werden können, um diese Kinderrechte durchzusetzen. Es soll aber auch herausgearbeitet werden, dass Kinder nicht nur die verletzlichste gesellschaftliche Gruppe darstellen, sondern auch die ersten Träger und Lerner ihrer Kinderrechte sind bzw. sein sollten und dass angemessene und kontextsensible Bildungsprozesse zum Empowerment von Kindern beitragen können.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die öffentlichen Debatten über Kinderrechte • kennen Ursachen und Folgen von Kinderrechtsverletzungen • kennen die praktische Bedeutung der Kinderrechtskonvention für die Soziale Arbeit und sind fähig, einen Beitrag zur Social Policy in Kinderrechtsfragen zu leisten • kennen die potenziellen Dilemmata, die dann entstehen, wenn sowohl Eltern- als auch Kinderrechte mit professionellen Methoden (Mediation) geschützt werden müssen • sind fähig, das erworbene Wissen im Hinblick auf ihr Projekt zu organisieren. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Lehrgespräch, Begegnung mit einer Schulklasse	
Prüfungsformen	Hausarbeit Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der Teilmodule im Studienbereich A; Vorkenntnisse über Sozialisationsprozesse im Kindes- und Jugendalter erwünscht	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
	27 Stunden Präsenzzeit	54 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	B 5.5 Menschenrechte und Behinderung/Disability Studies
Verantwortlich	Prof. Dr. Meike Günther und Prof. Dr. Swantje Köbsell
Lehrinhalte	<p><i>Menschenrechte und Behinderung:</i> Das Modul gibt einen Überblick über die historische und soziale Entwicklung der Menschenrechtsdebatte für Menschen mit Behinderungen im internationalen Raum. Wesentlicher Bezugspunkt ist in diesem Themenfeld die Behindertenrechtskonvention, die nach 2006 mehr als 180 Länder einschließlich Deutschland (2009) ratifiziert haben. Vor diesem Hintergrund werden die Begriffe „Integration und Inklusion“ im Kontext der einschlägigen fachlichen Diskussionen behandelt. Konkretisiert wird das Thema im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele von Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Teilhabe und der Förderung möglichst weitgehender Selbständigkeit - und zwar a) anhand von ausgewählten Modellen guter Praxis, b) anhand der politischen Selbsthilfe und Selbstorganisation von behinderten und chronisch kranken Menschen und c) den Perspektiven, die das Universale Design (the „universal design“) ermöglichen.</p> <p><i>Disability Studies als Perspektive beteiligungsorientierter Forschung und Systemgestaltung:</i> Das Modul stellt die Kämpfe und Themen der internationalen Behindertenbewegungen sowie die daraus hervorgegangene kritische wissenschaftliche Perspektive der Disability Studies auf das Thema Behinderung vor. Die Studierenden lernen verschiedene Ansätze der Disability Studies kennen. Die Studierenden werden dabei unterstützt, die Perspektive der Disability Studies auf verschiedene Bereiche der Sozialen Arbeit anzuwenden. Dadurch sollen sie befähigt werden, Praktiken der Sozialen Arbeit kritisch zu reflektieren sowie die benutzer_innenorientierte Forschung als ein generelles Potential für emanzipatorische und menschenrechtsbasierte Ansätze in der Sozialen Arbeit zu betrachten.</p>
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die nationalen und internationalen Debatten zur Situation behinderter Menschen und ihren Menschenrechten (Selbstbestimmung, Teilhabe, Beteiligung, Inklusion usw.) • kennen die Intersektionalität historischer, kultureller, sozialer Bedingungen und von Ungleichheitskategorien • kennen die Rechte und die Realität von Menschen mit Behinderungen in Europa wie auch darüber hinaus • kennen die praktische Bedeutung der Behindertenrechtskonvention für die Soziale Arbeit und der Behinderten(selbsthilfe)politik • kennen den Entstehungshintergrund der Disability Studies, deren Themen und Diskurse • kennen aktuellen Praxen und Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung der Teilhabebedingungen in der Sozialen Arbeit (BTHG, Persönliches Budget etc) • können das erworbene Wissen im Hinblick auf ihr Projekt organisieren.
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Gruppendiskussionen
Prüfungsformen	Hausarbeit Referat inkl. Verschriftung

Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der Teilmodule im Studienbereich A	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
	27 Stunden Präsenzzeit	54 Stunden Selbstlernzeit

5.3 STUDIENBEREICH C - MODUL 6 (WAHLPFLICHTMODUL):
PRAXISFELDER MENSCHENRECHTSBASIERTER SOZIALER ARBEIT

Bezeichnung des Studienbereichs	C 6 Praxisfelder menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit
Fachsemester	3.
Allgemeines	<p>Aufgrund des vermittelten disziplinären, menschen-/verfahrenrechtlichen und forschungsbezogenen Wissens sollten die Studierenden fähig sein, ein Projekt zu spezifischen Menschenrechtsfragen in einem Praxiskontext ihrer Wahl theoretisch zu konzipieren, mit Kolleg_innen/Aktivist_innen, Expert_innen innerhalb und außerhalb des Studiengangs sowie interessierten (Anstellungs)Trägern zu diskutieren und die dazu notwendigen Umsetzungsschritte zu planen.</p> <p>Dabei kann es sich um ein Projekt in folgenden Praxisbereichen handeln:</p> <p><i>Menschenrechtsbildung</i> mit entsprechender Konzeptionierung in Bezug auf Lernen über, durch, für Menschenrechte (z. B. schulische oder außerschulische Bildungsangebote, peer-learning-Konzepte, Aus- & Fortbildungsangebote, Seminare an (Fach)Hochschulen usw.); <i>menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis, lokal, national, international und digital</i>, um neben individueller Unterstützung auch strukturelle Veränderungen mit Klient_innen der Sozialen Arbeit anzustreben.</p> <p><i>menschenrechtsbasierte Innovation in der derzeitigen Trägerorganisation</i> (Einführung der Menschenrechte als zusätzliches Diagnose-/Assessmentinstrument; deren Berücksichtigung bei Fallbesprechungen; Einsatz von Advocacy und Empowerment-/organisationelle Anwaltschaft; Strategien bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen; Etablierung einer Menschenrechtskultur innerhalb der Organisation usw.; Mitarbeit an Parallelberichten zu Staatenberichten, z. B. aufgrund eigener Dokumentation, Studien/Forschung zu Spezialproblemen usw.).</p> <p>Die Lehrveranstaltungen bereiten auf die im jeweiligen Praxisfeld benötigten „Instrumente“ vor: so Wissensorganisation und Didaktik; Projektplanung und -management, Rechtsinstrumente; Mediation unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten usw.; Analyse von Innovation behindernden/fördernden organisationellen Rahmenbedingungen, Innovationsverfahren, Umgang mit Widerstand von oben oder/und unten usw.</p> <p>Die Studierenden besuchen je einen Einführungstag zu jedem Modul und entscheiden sich dann für 2 Module, die sie verbindlich besuchen. Je nach zeitlichen Kapazitäten können auch weitere Modulveranstaltungen besucht werden.</p>
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul (WPM)
6 Credits	6 Credits, zu erzielen in 1 Einführung und 2 Wahlpflichtmodulen

Bezeichnung	C 6.1 Menschenrechtsbildung	
Verantwortlich	Dr. Sandra Reitz	
Lehrinhalte	<p>Menschenrechtsbildung trägt wesentlich zur Umsetzung von Menschenrechten bei. Das Ziel von Menschenrechtsbildung ist es, Menschenrechte bekannt zu machen und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Menschenrechtsbildung fördert die Anerkennung der gleichen Rechte jedes Menschen und den Schutz vor Diskriminierung.</p> <p>Menschenrechtsbildung vermittelt nicht nur Wissen, sondern stärkt Menschen auch darin, sich für die eigenen Rechte und die Rechte aller einzusetzen. Menschenrechte sind immer Maßstab für die Bildungspraxis. Zentral dabei sind menschenrechtliche Prinzipien wie Inklusion, Diskriminierungsschutz und Partizipation.</p> <p>Menschenrechtsbildung soll für alle Menschen zugänglich sein; sie spielt in allen Bildungskontexten eine wichtige Rolle sowie in vielen Berufsfeldern, auch in der Sozialen Arbeit.</p> <p>In diesem Modul werden die Studierenden mit dem Konzept und den Ansätzen der Menschenrechtsbildung gemäß der UN-Deklaration für Menschenrechtsbildung und -training vertraut gemacht (Lernen über, durch und für Menschenrechte). Neben einem besseren Verständnis von Menschenrechtsbildung und den damit zusammenhängenden Anforderungen an die Lernumgebung stehen praktische Bezüge im Mittelpunkt. Dazu werden Übungen in der Gruppe durchgeführt und anschließend ihre Chancen, Herausforderungen und Adaptionmöglichkeiten reflektiert. Im Vertiefungsmodul werden zusätzlich einige Grundlagen der Didaktik vermittelt sowie mithilfe kollegialer Beratung eigene MRB-Aktivitäten geplant und konzeptioniert.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Kerninhalte der UN-Deklaration über Menschenrechtsbildung und -training • kennen aktuelle Fragestellungen und Ansätze der Menschenrechtsbildung, insbesondere im Zusammenhang mit Diskriminierungsschutz, Inklusion und Partizipation • kennen ausgewählte Methoden der Menschenrechtsbildung und einige passende didaktische Ansätze • sind fähig, Übungen der Menschenrechtsbildung zu reflektieren und adaptieren in Bezug auf verschiedene Lerngruppen • sind fähig, menschenrechtsorientierte Bildungsangebote adressat_innengerecht zu planen und kollegiale Beratung zu anderen Bildungskonzepten zu geben • sind fähig, sich und ihre Rolle in Bildungsprozessen kritisch zu reflektieren 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung, Übungen, Rollenspiele	
Prüfungsformen	Hausarbeit Mündliche Prüfung Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der Teilmodule im Studienbereich A und der projektrelevanten Teilmodule im Studienbereich B	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
	27 Stunden Präsenzzeit	60 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	C 6.2 Menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis - lokal, national, international und digital	
Verantwortlich	Prof. Dr. Nivedita Prasad	
Lehrinhalte	Schwerpunkt dieses Moduls ist eine Fokussierung auf eine menschenrechtsbasierte Praxis Sozialer Arbeit auf lokaler, nationaler, internationaler und digitaler Ebene. Hierbei wird unterschieden zwischen Wahrnehmung, Haltung und Handlung. Auf der Ebene der Wahrnehmung geht es um das Erkennen von menschenrechtsrelevanten Themen der Praxis. Auf der Ebene der Haltung liegt zum einen der Fokus auf das politische Mandat Sozialer Arbeit aber auch postkoloniale Kritik als Basis einer als international verstandenen Sozialen Arbeit. Auf der Ebene der Handlung liegt der Schwerpunkt auf das Kennenlernen von Methoden für strukturellere Veränderungen, wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit und Strategische Prozessführung.	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedenste Praxen inter(nationaler) und digitaler menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit, ihre Rahmenbedingungen und Methoden • haben sich mit dem Mandat Sozialer Arbeit (für strukturelle Veränderung) auseinandergesetzt • kennen postkolonialer Kritik an Internationaler Sozialer Arbeit und haben eine Haltung hierzu entwickelt • haben einen Überblick über Methoden zur strukturellen Veränderung und können mindestens 2 davon auf ein Praxisfeld anwenden • haben einen Einblick in Möglichkeiten und Gefahren der Nutzung digitaler Medien für strukturelle Veränderungen • kennen Praxen Sozialer Arbeit und/oder sozialer Bewegungen, die sich erfolgreich um strukturellen Veränderungen bemühen. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Experimentelle Gestaltung, evtl. Exkursion	
Prüfungsformen	Hausarbeit Mündliche Prüfung Referat inkl. Verschriftung Ausgestaltung einer experimentellen Aufgabe	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der Teilmodule im Studienbereich A und der projektrelevanten Teilmodule im Studienbereich B; Vorkenntnisse in praktischer Projektorganisation erwünscht; Englischkenntnisse	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
	27 Stunden Präsenzzeit	60 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	C 6.3 Innovative Organisationsentwicklung - Veränderungsmanagement in Organisationen	
Verantwortlich	Mechthild Nancy Scott	
Lehrinhalte	Die Studierenden lernen Strategien sozialinnovativer Praxisentwicklung und Verfahren zur Identifikation des Innovationsbedarfs im Bereich der Menschenrechte einer/ihrer Organisation kennen und anwenden. Daraufhin planen sie, zusammen mit der Leitung und /oder direkten Vorgesetzten und je nachdem mit Kolleg_innen ein Projekt, das die Veränderungsziele umsetzt und evaluiert (z. B. die Ergänzung sozialer Diagnosen durch die Frage nach Menschenrechtsverletzungen, die Einführung einer Gerechtigkeitskultur, die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste).	
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die organisationellen und personellen Voraussetzungen für Innovationen • kennen Verfahren zur Identifikation/Diagnostizierung des Innovationsbedarfs einer Organisation • kennen die Widerstandsmechanismen gegenüber Innovationen sowie die Bedingungen ihrer Überwindung • sind fähig, dieses Wissen und Know-how auf ihre Trägerorganisation anzuwenden, den Einstieg in ein Innovationsprojekt zu planen und die dazugehörigen Forschungsmethoden zu bestimmen • sind fähig, einzuschätzen, welche Art von Beratung sie brauchen und welche Spezialkompetenzen, z. B. Teamleitung, Personalförderung usw., sie während der Projektphase zusätzlich erwerben wollen/müssen. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Fallbeispiele, Diagnoseübungen, Exkursion	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der A- und projektrelevanten B-Module	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
	27 Stunden Präsenzzeit	60 Stunden Selbstlernzeit

5.4 STUDIENBEREICH D - MODUL 7: FORSCHUNGSPROJEKT MIT COACHING UND PRÄSENTATION

Bezeichnung	D 7 Forschungsprojekt mit Coaching und Präsentation
Verantwortlich	Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Nivedita Prasad Für die einzelnen Projekte: Diverse
Lehrinhalte	Die Studierenden setzen im Rahmen von neun Monaten das geplante Projekt unter fachlicher Begleitung durch Dozierende des Studiengangs oder /und Expert_innen und Ansprechpartner_innen im Arbeitsfeld um. Studierende konzipieren ein eigenes Forschungsprojekt, welches sie durchführen und evaluieren. Sie werden explizit eingeladen hier auch innovative Forschungsmethoden auszuprobieren und/oder den Versuch zu machen, schwer erreichbare Zielgruppen zu erreichen.
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, aufgrund der erkenntnis- und handlungsleitenden Fragen ein Projektkonzept mit klaren Problem- und Fragestellungen, Erklärungsansätzen sowie mit Vorstellungen über das dazu notwendige Veränderungs-/Handlungswissen zu erstellen und durchzuführen • sind in der Lage, die für das Projekt zu wählenden Forschungsmethoden kritisch zu reflektieren und zu begründen • kennen den Unterschied zwischen wirkungs- und zielorientierter Evaluation und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen Qualitätskriterien • können die Prinzipien und Schritte der Projektentwicklung, zusammen mit den Beteiligten, reflektiert, demokratisch-partizipativ vor dem Hintergrund des dritten, professionellen Mandates, entwickeln, gestalten und evaluieren • können je nach Adressat_innen (Individuen, Gruppen, Gemeinwesen, Organisationen usw.), Situation und Problemen unterschiedliche professionelle Methoden einsetzen und partizipativ gestalten.
Form und Umfang der Schlussveranstaltung	Zwischen 4 und 5 Projektpräsentationstage gegen Ende des 4. Semesters
Lehr- und Lernformen	Selbststudium, evtl. Erwerb von methodischem Zusatzwissen, Gruppenarbeit, kollegiale Beratung, Coaching Die Zeitspanne von neun Monaten ermöglicht auch Auslandseinsätze. Erwünscht sind Projekte von Gruppen mit 2 bis 5 Student_innen. Diese haben Anrecht auf acht Coaching-Einheiten pro Student_in, in deren Rahmen auch projektspezifische Kompetenzen vermittelt werden können. Zu wählen sind 2 Berater_innen (mind. eine sollte Einblick in MRMA haben und/oder Professor_in an einer der

	<p>beteiligten Hochschulen sein) pro Projekt, die das Projekt mit ihrer Expertise - auch forschungsbezogen - begleiten. Den Abschluss der Projektphase bildet ein mehrtägiges Kolloquium, an welchem die Projekte in einer einstündigen Präsentation (pro Student_in) präsentiert, diskutiert und beurteilt werden. An dieser Präsentation sind je 2 Dozent_innen des Studiengangs oder auswärtige Expert_innen, die das Projekt begleitet haben, als Beurteiler_innen, sowie die Mitstudierenden und weitere Interessierte (am Projekt beteiligte Personen, Hochschulöffentlichkeit und MRMA Interessent_innen) anwesend.</p>	
Prüfungsformen (unbenotet)	Projektbericht und Projektpräsentation	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch folgender Teilmodule: A 1.1, A 1.2, A 1.3, A 2.1, A 2.2, A 3.1, A 3.2, A 4.1 und Einführungstag A 3.3	
Dauer und Angebot	3 Semester	2., 3., 4. Semester laut Studienplan
15 Credits	48 Stunden Kontaktlehre (Coaching/Projektkolloquien/ Projektpräsentation)	402 Stunden Selbststudium

5.5 STUDIENBEREICH E - MODUL 8: MASTERTHESIS

Bezeichnung	E 8 Masterthesis inkl. Kolloquien und Abschlussprüfung
Verantwortlich	Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Nivedita Prasad Für die einzelnen Masterarbeiten: Diverse
Lehrinhalte	Anschließend an die Projektphase wird die Masterarbeit erstellt. Da der Masterstudiengang auch eine Chance zur Promotion eröffnen soll, besteht die Möglichkeit, die in den Pflicht- und Wahlmodulen aufgrund von Prüfungsleistungen behandelten Teilthemen bereits im Hinblick auf ein geplantes Dissertationsprojekt zu bearbeiten. Dadurch kann die Masterthesis - zumindest Teile davon - zu einem Zwischenschritt zur Promotion werden.
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden können im Hinblick auf ein <i>Exposé</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Problem- und Fragestellung so formulieren, dass sie als strukturierende Leitidee(n) für die Masterarbeit dient • den aktuellen (nationalen, je nachdem internationalen) Theorieentwicklungs- und Forschungsstand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen aufarbeiten • die zur Überprüfung der Fragestellung und Hypothesenstruktur relevante Methodologie sowie die zu wählenden Forschungsmethoden kritisch diskutieren und umsetzen • je nach Problem-/Fragestellung entscheiden, inwiefern die Arbeit schwerpunktmäßig deskriptiv, erklärend, wert-/ethikbezogen oder/und handlungsbezogen sein soll. <p>Die Studierenden können im Hinblick auf die Masterthesis</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr Exposé mit beratender Unterstützung umsetzen • die Zwischen- und Hauptergebnisse nachvollziehbar darstellen, themenbezogen interpretieren und kritisch reflektieren • die Ergebnisse der Masterarbeit im Hinblick auf ihre Relevanz für die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession schlüssig darstellen sowie weiterführende Fragen diskutieren. <p>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.</p>
Form und Umfang der Veranstaltung	Angebot von 4 eintägigen Projektkolloquien, von denen mindestens 2 besucht werden müssen
Lehr- und Lernformen	Präsentation der Masterarbeit oder Teile davon in Kolloquien (Kleingruppen); individuelles Lerncoaching durch die Gutachter_innen

Prüfungsformen	Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung von 45-minütiger Dauer durch Erst- und Zweitgutachter_innen	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie abgeschlossene und benotete Hausarbeiten, Klausuren usw.	
Dauer und Angebot	1 Semester	5. Semester laut Studienplan
16 Credits	20 Stunden Kontaktlehre	460 Stunden Selbststudium

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM STUDIENGANG

Der Masterstudiengang "Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession" wurde 2002 von Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi begründet. Seither beginnt er alle zwei Jahre mit einer durchschnittlichen Anzahl von 25 bis 30 Studierenden; der 13. Jahrgang startet im März 2024. 2014 wurde der Studiengang bis 2021 reakkreditiert (Corona bedingt verlängert bis 2023).

Der Studiengang ist ein Kooperationsstudiengang in Trägerschaft der drei Berliner Hochschulen für Soziale Arbeit (Alice-Salomon-Hochschule Berlin, Evangelische Hochschule Berlin, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin). Zudem steht er in wissenschaftlicher Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin.

Dauer des Studiengangs

Die Studienzeit dieses berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs beträgt einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterthesis fünf Semester und schließt mit der Verteidigung der Masterthesis ab. Dieser Umfang entspricht einem Vollzeitstudium von drei Semestern mit 90 Credits. Die Studierenden absolvieren insg. 2700 Lernstunden (Workload), davon 550 Stunden Kontaktlehre und 2150 Stunden begleitetes Selbststudium.

Die Modulveranstaltungen werden in der Regel einmal monatlich jeweils von Donnerstag bis Sonntag abgehalten. Zu Beginn des Studiums findet eine zweiwöchige Frühlingsuni und im vierten Semester eine einwöchige Projektpräsentationsreihe statt.

Studienbeiträge

Der Studienbeitrag beläuft sich derzeit auf 7.740,- Euro, zahlbar in 30 Raten zu 258,- Euro. Darin enthalten sind die Lehre, Coachinggutscheine, alle Prüfungen sowie die Bereitstellung von Studienmaterialien. Hinzu kommen die Immatrikulationsgebühren (Studentenschaft/Studentenwerk), die pro Semester an eine der drei Kooperationshochschulen entrichtet werden müssen (zurzeit zwischen ca. 60,- bis 120,- Euro). Zudem kann ein Semesterticket erworben werden.

Für berufstätige Studierende besteht die Möglichkeit, die Studiengebühren steuerlich abzusetzen.

Sprache

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch; jedoch werden aufgrund englischer Fachliteratur gute Englischkenntnisse vorausgesetzt. Die meisten Studierenden haben ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland, in der Schweiz oder in Österreich.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungskriterien sind folgende:

- Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor, Diplom) mit 210 Credits ggf. einschließlich Anerkennung außeruniversitärer Bildung (wie z.B. Berufserfahrung, Weiterbildung, Auslandsaufenthalt) falls nur 180 Credits vorhanden,
- eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr,
- gute Kenntnisse in englischer Sprache und Grundkenntnisse in Forschungsmethoden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Studiengang sind in der Zulassungsordnung, der Studienordnung und der Prüfungsordnung zu finden. Die Ordnungen und aktuelle Informationen sind auf der Internetseite www.mrma-berlin.de abrufbar.

Prof. Dr. Nivedita Prasad, Studiengangleitung
Margit Wagner, M.A., Studiengangkoordination

ANHANG

Art der Prüfungsleistungen

Studienbereich A: Grundlagenwissen - Pflichtmodule:

	Modulbezeichnung	Sem.	Work-load	Art der Prüfungsleistung	ECTS
Modul A 1: Disziplin und Profession Sozialer Arbeit			450	Prüfungsleistung in A1.2	15
A 1.1	Theorien Sozialer Arbeit im internationalen Vergleich	1./2.	150	Klausur Referat	
A 1.2	Soziale Arbeit und Menschenrechte	1./2.	150	Hausarbeit Klausur	
A 1.3	Ethik sozialprofessionellen Handelns	1./2.	150	Hausarbeit Mündliche Prüfung Referat	
Modul A 2: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit			300	Prüfungsleistung in einem Teilmodul	10
A 2.1	Individuum, (Welt)Gesellschaft, Klimagerechtigkeit	1./2.	150	Ausgestaltung einer experimentellen Aufgabe Referat	
A 2.2	Struktur und Dynamik des Dritten Sektors	1./2.	150	Hausarbeit Referat	
Modul A 3: Menschenrechte in Geschichte, Philosophie, Recht und (Sozial)Politik			450	Prüfungsleistung in A 3.1	15
A 3.1	Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte	1./2.	150	Klausur Mündliche Prüfung	
A 3.2	Theorien Sozialer Gerechtigkeit und die Idee sozialer Menschenrechte	1./2.	150	Hausarbeit Klausur Referat	
A 3.3	Völkerrecht	1./2.	150	Hausarbeit Klausur	
Modul A 4: Sozialarbeitsforschung – Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden			1./2./4 .	Prüfungsleistung (unbenotet)	7
A 4.1	Sozialarbeitsforschung – quantitative und qualitative Methoden		210	Hausarbeit Klausur Ausgestaltung einer experimentellen Aufgabe	

Studienbereich B und C: Problembereiche Sozialer Arbeit, Social Policy und Menschenrechte und Praxisfelder menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit - Wahlpflichtmodule

	Modulbezeichnung	Sem.	Work-load	Art der Prüfungsleistung	ECTS
Modul B 5: Soziale Probleme – Vulnerable Groups Menschenrechte – soziale Mikro-, Meso- und Makropraxis			180	Prüfungsleistung in einem B-Teilmodul	6

	Einführung in die B 5-Teilmodule ¹²	2	18	Nachgewiesene Anwesenheit	
B 5.1	Menschenrechte und Armut, Erwerbslosigkeit und Reichtum	2	81	Hausarbeit Klausur Mündliche Prüfung Referat	
B 5.2	Rassismen und Migration	2./3.	81	Hausarbeit Referat	
B 5.3	Gender/Queer und Menschenrechte	2./3.	81	Hausarbeit Klausur Referat	
B 5.4	Menschenrechte und/als Kinderrechte	2./3.	81	Hausarbeit Referat	
B 5.5	Menschenrechte und Behinderung/Disability Studies	2./3.	81	Hausarbeit Referat	
Modul C 6: Praxisfelder menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit			180	Prüfungsleistung in einem C-Teilmodul	6
	Einführung in die C 6-Teilmodule ¹³	2	6	Nachgewiesene Anwesenheit	
C 6.1	Menschenrechtsbildung	2./3.	87	Hausarbeit Referat Mündliche Prüfung	
C 6.2	Menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis – lokal, national, international und digital	2./3.	87	Hausarbeit Mündliche Prüfung Referat Ausgestaltung einer experimentellen Aufgabe	
C 6.3	Innovative Organisationsentwicklung - Veränderungsmanagement in Organisationen	2./3.	87	Hausarbeit Klausur	

Studienbereiche D und E: Module Projektarbeit und Masterthesis

	Modulbezeichnung	Sem.	Work-load	Art der Prüfungsleistung	ECTS
Modul D 7: Forschungsprojekt				Prüfungsleistung in D 7 (unbenotet)	
D 7	Forschungsprojekt mit Coaching und Präsentation	3./4.	450	Dokumentation Präsentation Projektkolloquien	15
Modul E 8: Masterthesis				Prüfungsleistung in E 8	
E 8	Masterthesis inkl. Kolloquien und Masterthesis-Abschlussprüfung	4./5.	480	Masterthesis Mündliche Abschlussprüfung	16
	Summe		2700		90

¹² Aus dem B-5-Modul müssen mindestens 2 aus 5 Teilmodule gewählt werden

¹³ Aus dem C-6-Modul müssen mindestens 2 aus 3 Teilmodule gewählt werden